



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage		
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
14-20/6193		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
61 - Stadtplanung - Frau Ruckes, 1 69 - 42 36
61 - Stadtplanung - Frau Klee, 1 69 - 44 86

Datum
29.08.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West	06.11.2018		1
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd	06.11.2018		1
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte	07.11.2018		1
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost	07.11.2018		1
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord	08.11.2018		1
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	14.11.2018		3
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften	15.11.2018		2
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	20.11.2018		2
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus	22.11.2018		2
Rat der Stadt	13.12.2018		4

Betreff

**Gesamtstädtisches Räumliches Strukturkonzept (RSK)
hier: abschließender Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept
gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt das Gesamtstädtische Räumliche Strukturkonzept (RSK) nach vorangegangener Prüfung und Abwägung der in der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB). Damit wird das Konzept zur handlungsleitenden Grundlage für die räumliche Planung und ist als Abwägungsbelang in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete Organisationsstruktur einzurichten, welche die Umsetzung der Ziele und Handlungsschwerpunkte des Konzepts begleitet und koordiniert.

Frank Baranowski

Problembeschreibung / Begründung

Nachdem der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 24.01.2018 den Entwurf des RSK gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst hat (vgl. Drucksache Nr. 14-20/5238), wurde in der Zeit vom 12.02. bis 12.03.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfs und die Behördenbeteiligung durchgeführt. Begleitend dazu haben zusätzliche Gesprächsrunden mit der Emschergenossenschaft

und der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie den IHK-Mitgliedsunternehmen stattgefunden, bei denen das RSK vorgestellt und diskutiert wurde.

I. Bei der Beteiligung eingegangene wesentliche Stellungnahmen

Im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung sind folgende wesentliche Anregungen, Hinweise und Bedenken geäußert worden, die hier – ebenso wie die Stellungnahme der Verwaltung – zusammengefasst wiedergegeben werden:

Uniper	Stellungnahme der Verwaltung
<p><u>Uniper</u> erhebt Bedenken gegen die Ausweisung des Kraftwerksstandorts Scholven als „Ort des Wandels“, da der Kraftwerksbetrieb langfristig aufrechterhalten werden soll.</p>	<p>Seit einiger Zeit ist festzustellen, dass sich Veränderungen am Kraftwerksstandort ergeben. Die bereits erfolgten oder geplanten Maßnahmen und Planungen sind auch vor dem Hintergrund der aktuell anhaltenden Umbrüche im Energiesektor als Signale für in Zukunft zu erwartende weitere Veränderungen zu werten. Diese Veränderungen können sich auch auf eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der eingesetzten Technik zur Energieerzeugung beziehen und bedeuten nicht zwangsläufig eine Nutzungsaufgabe. Die Verwaltung hat ein großes Interesse daran, frühzeitig mit dem Flächeneigentümer Konzepte zur Sicherstellung der lokalen Energieversorgung sowie zur Entwicklung des Standortes Kraftwerk Scholven zu erarbeiten. Die Energienutzung wird durch die Signatur im RSK nicht in Frage gestellt. Aus diesem Grund hält die Verwaltung an der Bezeichnung „Ort des Wandels“ fest.</p>
<p>Es werden außerdem Bedenken gegen die Ausweisung der Halde Scholven als Premiumstandort für Freiraumqualifizierung erhoben, sofern dies eine öffentliche Zugänglichkeit einschließt. Hiermit seien Probleme wie die uneingeschränkte Einsicht auf das Betriebsgelände und die Immissionssituation verbunden.</p>	<p>Bei der Signatur „Premiumstandort für Freiraumqualifizierung“ geht es vor allem um den Erhalt und die Entwicklung der ökologischen Wertigkeit der Freiräume. Die Naherholung der Gelsenkirchener Bevölkerung liegt ebenfalls im öffentlichen Interesse. Mit der Signatur werden zusammenfassend all diejenigen Standorte bezeichnet, bei denen das Thema ökologische Verbesserung im Fokus steht. Sofern möglich, kann auch die Nutzbarkeit als Naherholungsraum für die Bevölkerung relevant sein. Dies setzt natürlich eine Realisierbarkeit voraus. Eine abschließende Festlegung der detaillierten Zielsetzung für jeden Einzelstandort kann im RSK nicht vorgenommen werden. Vielmehr muss in konkreten standortbezogenen Planungen geprüft werden, welche Zielrichtung realistisch ist. Grundsätzlich gibt das RSK die perspektivischen Zielvorstellungen der Stadt wieder, ohne dass sich hieraus eine Rechtswirkung ergibt. Bei konkreten Pla-</p>

	<p>nungen und Maßnahmen werden in gewohnter Weise alle betroffenen Akteure eingebunden. Es wird daher die Beibehaltung der Signatur empfohlen.</p>
<p>Weiterhin solle am Standort Bergmannsglück das Gelände des Technikums von der Signatur „Ort des Wandels“ ausgenommen werden, da es sich um einen langjährigen Gewerbestandort handele, der auch in Zukunft betrieben werden solle.</p>	<p>Das Gelände Bergmannsglück als „Ort des Wandels“ wird in seiner Gesamtheit betrachtet. Der Wandel bezieht sich nicht nur auf die Zukunft eines Standortes, sondern verdeutlicht auch die Transformation von der Vergangenheit in die heutige Zeit. Der Standort Bergmannsglück insgesamt hat in seiner Historie den Wandel von einem Montanstandort hin zu einem Dienstleistungs- und Gewerbegebiet vollzogen und wird sich auch in Zukunft noch weiterentwickeln. Mit der Signatur ist nicht die Aussage verbunden, dass die heutige Nutzung des Technikum-Geländes in Zukunft keinen Bestand haben wird oder die Stadt hier eine Veränderung anstrebt.</p>
<p>Es wird angeregt, die im RSK vorgesehene Freiraumvernetzung und den Lückenschluss im Fuß- und Radwegenetz entlang des Picksmühlenbachs zwischen Bergmannsglückstraße und BAB 52 zurückzunehmen, da sich in dem Bereich die Schaltanlage befindet, die dauerhaft zu sichern und mit der vorgenannten Zielsetzung unvereinbar sei.</p>	<p>In Bezug auf die Freiraumvernetzung und den Lückenschluss im Fuß-/Radwegenetz im Bereich des Picksmühlenbachs verdeutlicht das RSK mit der Darstellung die perspektivische Zielsetzung der Stadt. Diese besteht auch im Freiflächenentwicklungskonzept (FREK) sowie im Rahmen der Planungen zur „Allee des Wandels“ (Hohewardtrasse). Auch wenn eine Realisierbarkeit jetzt und in nächster Zukunft nicht gegeben ist, soll die Zielsetzung weiter bestehen, da sich Rahmenbedingungen perspektivisch verändern können. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass das RSK aufgrund seines abstrakten und kleinmaßstäblichen Charakters keine lagegenauen und grundstücksscharfen Darstellungen enthält.</p>
<p>Es wird schließlich angeregt, die Flächen des ehemaligen Kraftwerksstandorts südlich des Nordsternparks von der Darstellung als „Freizeitraum Emscher-Kanalband/IGA 2027 aufwerten“ auszunehmen, da das Gelände für eine Freizeitnutzung nicht zur Verfügung stehe.</p>	<p>Der Bereich des ehemaligen Kraftwerksstandorts südlich des Nordsternparks zählt zum Großraum des sogenannten „Emscher-Kanal-Bands“, das insgesamt zukünftig eine besondere Bedeutung als Freizeitort erhalten soll, was allerdings nicht bedeutet, dass sich jede darin befindliche Einzelfläche für Freizeitnutzungen eignet. Auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen gehören zur Betrachtungseinheit, weil sich an ihren Grenzen wichtige Projekte befinden, die für den Erlebniswert von großer Relevanz sind (Ziegenmichelhof sowie ökologische Verbesserung des Schwarzbaches/Schwarzbachmündung) und sie in einem räumlichen Zusammenhang mit dem Emschertal stehen. Sie leisten als Bestandteil der unverbauten Landschaft ihren Beitrag zum Naherholungswert des Freizeitraums Emscher-Kanal-Band.</p>

<p>Vestische Straßenbahnen GmbH</p> <p>Die Vestische Straßenbahnen GmbH bemängelt, dass der Gesamtkomplex „öffentlicher Verkehr“ in nur wenigen Sätzen abgehandelt werde. Wünschenswert sei eine vollständige Einbeziehung wichtiger Punkte aus der aktuellen Fortschreibung des Nahverkehrsplans.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p> <p>Der Nahverkehrsplan befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Inhalte sind noch nicht endgültig abgestimmt und beschlossen, daher können detaillierte Aussagen im RSK zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Einige grundlegende Zielsetzungen können im RSK aber aufgegriffen werden. Dazu gehören unter anderem der Ringschluss der Straßenbahnlinie 301 zwischen Horst und City, die Verlängerung der Straßenbahnlinie 302 bis zum Bahnhof Buer Nord, eine Schnellbusverbindung zwischen Buer und Herten, eine verbesserte Anbindung der Westfälischen Hochschule, eine Direktverbindung zwischen Feldmark und Rotthausen sowie Taktverdichtungen und -anpassungen der Linien 301 und 302.</p>
<p>Emschergenossenschaft</p> <p>Die Emschergenossenschaft weist auf die besondere historische Sachlage beim Linnenbrinksfeld hin, welches ein Ökologischer Schwerpunkt im Rahmen des Emscherumbaus und im RSK Bestandteil des als Freizeitraum aufzuwertenden Emscher-Kanal-Bands ist. Demnach lägen Kenntnisse vor, wonach sich auf dem Gelände ein Massengrab aus dem Zweiten Weltkrieg befindet. Der genaue Standort sei unbekannt.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p> <p>Im Rahmen des RSK können noch keine detaillierten Aussagen zu möglichen Baumaßnahmen getroffen werden. Im Rahmen formeller Planverfahren zu konkreten Bauvorhaben sind alle Belange und Rahmenbedingungen zu ermitteln und zu prüfen und in die Abwägung einzustellen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine erneute Beteiligung. Bei Hinweisen auf mögliche Konflikte sind gesonderte Untersuchungen anzustellen, deren Ergebnisse bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.</p>
<p>Weiterhin regt die Emschergenossenschaft an, das Thema „Wasser in der Stadt von morgen“ stärker im RSK zu berücksichtigen und Querbezüge zwischen den Themen herzustellen. Es werden konkrete Textvorschläge unterbreitet.</p>	<p>Das RSK wird in Bezug auf das Thema „Wasser in der Stadt von morgen“, d.h. die Rolle von Wasser in der Stadtentwicklung bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels sowie als stadtgestalterisches Element, textlich an verschiedenen Stellen ergänzt.</p>
<p>Industrie- und Handelskammer (IHK)</p> <p>Die Industrie- und Handelskammer (IHK) regt an, positive Standortfaktoren im Konzept stärker hervorheben.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p> <p>Das RSK enthält zahlreiche Verweise auf Stärken und positive Imagefaktoren. Beispielhaft sind hier die IBA Emscher Park, das umfassende Freizeitangebot, die bedeutsame (Siedlungs-)Architektur, die gute Verkehrsanbindung, die Starken Orte mit Strahlkraft sowie die Aktivitäten der Stadt im Bereich Klimaschutz, Stadterneuerung, Bildung, Digitalisierung und regionale Zusammenarbeit zu nennen. Eine stärkere Hervorhebung wird als nicht erforderlich angesehen. Daneben ist es auch Aufgabe des RSK, Probleme zu benennen, um Strategien zu deren Behebung zu entwickeln.</p>
<p>Sie befürchtet Flächenkonkurrenzen von Einzelhandel und Gewerbe an den Sonderstandorten für den großflächigen nicht-zen-</p>	<p>Es ist Aufgabe der Stadt, Standorte sowohl für Gewerbe- und Industriebetriebe als auch für den großflächigen nicht-zentrenrelevan-</p>

<p>trenrelevanten Einzelhandel.</p>	<p>ten Einzelhandel vorzuhalten. Da letzterer oftmals in den bestehenden Zentren aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit nicht untergebracht werden kann und unter Versorgungsgesichtspunkten auch nicht zwangsläufig untergebracht werden muss, definiert das vom Rat der Stadt beschlossene gesamtstädtische Einzelhandelskonzept drei Ergänzungsstandorte im Stadtgebiet, wo aufgrund der Vorprägung Ansiedlungsmöglichkeiten für die genannten Einzelhandelsbetriebe bestehen sollen. Es ist richtig, dass an diesen drei Standorten der Einzelhandel in Konkurrenz zu klassischen Gewerbebetrieben tritt. Es verbleiben jedoch zahlreiche andere Gewerbebestände in der Stadt, die gemäß den Steuerungsregeln des Einzelhandelskonzepts exklusiv für klassisches Gewerbe/Industrie vorbehalten sind und wo Einzelhandelsnutzungen generell ausgeschlossen werden sollen.</p>
<p>Zudem kritisiert sie die ihrer Ansicht nach negativ behafteten Ausführungen zum Thema Verkehr und betont die Wichtigkeit eines funktionierenden Straßennetzes, bei dessen Umgestaltung die Bedürfnisse der Wirtschaft und Pendler zu berücksichtigen seien.</p>	<p>In stadtstruktureller Hinsicht haben bandartige, breit ausgebaute Verkehrsinfrastrukturen oftmals die Eigenschaft, als Barrieren zu wirken und somit Räume zu trennen. Dies liegt z.T. an der Gestaltung der Straßenräume und der fehlenden Attraktivität auch für Verkehrsteilnehmer des Umweltverbundes (speziell Fuß- und Radverkehr). Das RSK hat als städtebauliches Entwicklungskonzept die Aufgabe, diesen Sachverhalt zu berücksichtigen und Möglichkeiten zum planerischen Umgang aufzuzeigen. An einigen Stellen sind die Straßenzüge in Gelsenkirchen problembehaftet und mindern die Attraktivität der Stadt (schlechter baulicher Zustand, überdimensioniert, fehlende Aufenthaltsqualität, Lärmprobleme). Auch hier muss das RSK Antworten finden. Es geht dabei nicht darum, die Verkehrsinfrastruktur einzuschränken, sondern das Verkehrssystem zu optimieren, um die Mobilität von Bevölkerung und Gütern zu steigern und Kombinationen verschiedener Verkehrsmittel zu erleichtern. Genau dieses Ziel verfolgt das RSK. Dazu ist es notwendig, die Ausgangslage zu analysieren und Chancen und Mängel aufzudecken. Beim Straßenumbau werden standardmäßig die Belange aller Verkehrsteilnehmer und Anlieger berücksichtigt.</p>
<p>Sie regt ferner an, die wirtschaftliche Entwicklung nicht ausschließlich auf den Bestand zu beschränken, sondern angesichts der vorhandenen Engpässe bei gewerblichen Bauflächen neue Flächen gerade auch für das produzierende und verarbeitende Gewerbe bereitzustellen. Der Mobilisierung</p>	<p>Weite Teile der Freiräume in Gelsenkirchen sind Bestandteil von Regionalen Grünzügen und unter Natur- und/oder Landschaftsschutz gestellt. Nicht nur aus Umweltschutz- und ökologischen Gründen ist der Erhalt wichtig. Die Flächen dienen auch der Erholung der Gelsenkirchener Bevölkerung und</p>

<p>von Flächenpotenzialen sei ein stärkeres Gewicht beizumessen.</p>	<p>tragen somit erheblich zur Attraktivität der Stadt als Wohnstandort bei. Zudem ist die Ressource Fläche endlich, was naturgemäß dazu führt, dass auch das wirtschaftliche Flächenwachstum endlich ist. Einer der wichtigsten Ansprüche an das RSK war es daher, die Grenzen des Siedlungsraums klar zu definieren und den Fokus auf die bauliche Entwicklung im Siedlungsraum zu lenken. Mit dieser flächensparenden Siedlungsentwicklungspolitik kann außerdem der Druck aufgebaut werden, der nötig ist, um Investitionen im Bestand und die Reaktivierung von Brachflächen herbeizuführen. Der Mobilisierung von Flächenpotenzialen mit Entwicklungshemmnissen wird im RSK eine wesentliche Bedeutung beigemessen.</p>
<p>Sie regt zudem eine stärkere Gewichtung der gewerblich-industriellen Standorte im Konzept an.</p>	<p>Der industrielle Kern hat eine wichtige Bedeutung für die Gelsenkirchener Wirtschaft und ist aus diesem Grund zu erhalten und zu qualifizieren. Das Konzept enthält entsprechende textliche Ausführungen und Darstellungen im Plan. Aus Sicht der Verwaltung ist dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe damit eine angemessene Bedeutung im RSK zugewiesen, die nicht weiter hervorgehoben werden muss.</p>
<p>Der Ausbau des Emscher-Kanal-Bands zu einem Freizeitraum wird kritisch gesehen, weil befürchtet wird, dass es zu Beeinträchtigungen der umliegenden Gewerbebetriebe durch den Freizeitverkehr kommt.</p>	<p>Durch eine entsprechende Verkehrsplanung kann eine Vereinbarkeit zwischen Freizeit- und Wirtschaftsverkehren in den Gewerbegebieten entlang des Emscher-Kanal-Bands erreicht werden (z.B. durch Anlegen/Ausbau von Fuß- und Radwegen sowie Straßenüberquerungsmöglichkeiten). Bei der konkreten Konzeptionierung des Freizeitraums Emscher-Kanal-Band werden die Interessen der Gewerbebetriebe berücksichtigt werden. Das RSK stellt hier nur den übergeordneten Rahmen dar, aus dem heraus konkrete Konzepte zu entwickeln sind.</p>
<p>Die IHK gibt Anmerkungen zu verschiedenen Textstellen im RSK, die darauf abzielen, die Interessen der Wirtschaft zu wahren bzw. hervorzuheben.</p>	<p>Die Vorschläge sind eher redaktioneller Natur und werden in den meisten Fällen übernommen.</p>
<p>Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>
<p>Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen – regt an, den „Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr – Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung“ auszuwerten.</p>	<p>Die Verwaltung misst den Kulturlandschaftsbereichen eine hohe Bedeutung zu und unterstützt die im Fachbeitrag Kulturlandschaft formulierten Ziele. Eine Aufnahme ins RSK ist aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Strukturplans jedoch nicht möglich. Bei der Auswahl der darzustellenden Inhalte im Strukturplan muss zwangsläufig eine Priorisierung vorgenommen werden. Aus diesem Grund wurden hauptsäch-</p>

	<p>lich diejenigen denkmalwürdigen Objekte ins RSK aufgenommen, die mittels Erhaltungs-, Gestaltungs- oder Denkmalsbereichssatzung formal geschützt sind. Zudem hat der überwiegende Teil der im Fachbeitrag enthaltenen Kulturlandschaftsbereiche bzw. deren Einzelelemente durch anderweitige Darstellungen bereits Eingang ins RSK gefunden, sodass ihre Bedeutung für die räumliche Entwicklung dokumentiert ist. Überdies werden die Kulturlandschaftsbereiche grundsätzlich als Belang in allen Regional- und Bauleitplanverfahren berücksichtigt.</p>
<p>Beteiligter der Öffentlichkeit</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>
<p>Ein Beteiligter bezieht sich auf das Gewerbegebiet Emscherstraße-Ost und bemängelt die im Plan eingetragene Zielsetzung „Gemengelage auflösen/Konfliktpotenzial minimieren“ zwischen dem Gewerbegebiet und den angrenzenden Wohnsiedlungsräumen, die den Schluss nahe lege, die Konflikte gingen einseitig von den gewerblichen Nutzungen aus.</p>	<p>Das RSK will mit der Zielsetzung „Gemengelage auflösen/Konfliktpotenzial minimieren“ zum Ausdruck bringen, dass hier die Gefahr von Immissionskonflikten zwischen zwei benachbarten Nutzungen besteht und diesem Sachverhalt bei der Planung entsprechend Rechnung getragen wird mit dem Ziel, eine Reduzierung der potenziellen Konflikte zu erreichen. Zur Klarstellung wird die Darstellungskategorie umbenannt in „Konfliktpotenzial minimieren“. Es ist explizit nicht beabsichtigt, eine einseitige Verursachung des potenziellen Konflikts den im Gewerbegebiet angesiedelten Betrieben zuzuschreiben.</p>
<p>Es wird zudem befürchtet, dass dem als „Starker Ort“ im Konzept bezeichneten Stadtquartier Graf Bismarck in der planerischen Abwägung aufgrund dieses Titels ein höheres Gewicht beigemessen wird als dem Gewerbegebiet Emscherstraße-Ost.</p>	<p>Im RSK werden Stadträume und Orte mit verschiedenen Attributen versehen, die aus sachlich-fachlichen Gründen gewählt wurden, ohne dass damit eine Hierarchisierung der Wichtigkeit verbunden wäre. Die Vermutung, dass das Stadtquartier Graf Bismarck höher gewichtet wird als das Gewerbegebiet Emscherstraße, ist daher nicht zutreffend.</p>
<p>Es wird überdies für den südlichen Teil des Gewerbegebiets ein Widerspruch zwischen dem Ziel „industriellen Kern qualifizieren“ und der Ausweisung des Gebiets als Sonderstandort für den nicht-zentrenrelevanten großflächigen Einzelhandel gesehen. Emissionsträchtige Gewerbebetriebe würden durch die Ansiedlung von Einzelhandel verdrängt.</p>	<p>Die Annahme, dass das Nebeneinander von Industrie- und Einzelhandelsbetrieben zu Immissionskonflikten und somit zu einer Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbebestandorte führt, gilt nicht in dem Maße, dass man hier von grundsätzlich unverträglichen Nutzungen sprechen kann. Einzelhandelsbetriebe gehören auch zu den Gewerbebetrieben und genießen den gleichen Schutzanspruch wie klassische Gewerbebetriebe. Der Schutzanspruch ergibt sich in Bezug auf Büro- und Aufenthaltsräume, nicht jedoch in Bezug auf Verkaufs- und Lagerräume. Insofern ändert das RSK mit seiner Aussage bezüglich des Standorts für großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel nichts an den schon bisher geltenden Anforderungen im Hinblick auf Immissionsschutz.</p>

Schließlich wird die Steuerung des nicht-zentrenrelevanten Einzelhandels auf den Sonderstandort Emscherstraße auch dahingehend bemängelt, dass dieser städtebaulich nicht integriert sei und durch die Ansiedlung der Charakter des Gewerbegebiets geschwächt werden würde. Man schaffe damit neue Gemengelagen und beschränke die Entwicklungsmöglichkeiten vorhandener Betriebe.

In Bezug auf die Steuerung des großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandels in nicht integrierte Lagen wird darauf hingewiesen, dass dies den im gesamtstädtischen Einzelhandelskonzept verankerten Steuerungsregeln entspricht. Anbieter mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten sind – wie der Name schon erkennen lässt – gerade nicht auf integrierte Lagen in Zentren oder im Wohnsiedlungszusammenhang angewiesen. Eine Verdrängung von vorhandenen emissionsträchtigen Nutzungen am Gewerbebestandort Emscherstraße-Ost erfolgt durch die Festlegung als Ergänzungsstandort für großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel nicht. Es ist Aufgabe der Stadt, Standorte sowohl für Gewerbe- und Industriebetriebe als auch für den großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel vorzuhalten. Am Standort Emscherstraße-Ost verfolgt das RSK das Ziel, hier sowohl für Gewerbe-/Industriebetriebe als auch für Einzelhandelsbetriebe, die unter die zuvor genannte Kategorie fallen, Ansiedlungsmöglichkeiten zu schaffen. Dies kann dazu führen, dass sich die Flächen, die für die Ansiedlung von klassischem Gewerbe oder Industrie geeignet sind, am Standort reduzieren. Es verbleiben zahlreiche andere Gewerbebestände in der Stadt, die gemäß den Steuerungsregeln des Einzelhandelskonzepts exklusiv für klassisches Gewerbe/Industrie vorbehalten sind und wo Einzelhandelsnutzungen generell ausgeschlossen werden sollen.

Die ausführliche synoptische Übersicht aller eingegangenen Stellungnahmen sowie der ausführliche Abwägungsvorschlag der Verwaltung sind als Anlage beigefügt.

II. Wesentliche Änderungen am Konzeptentwurf aufgrund eingegangener Stellungnahmen

Zusammenfassend wurden infolge der eingegangenen Stellungnahmen folgende wesentliche Änderungen am Konzeptentwurf vorgenommen:

- Kleinere Textergänzungen an verschiedenen Stellen und umfassender in Kapitel 4.1 (Nach innen entwickeln), um das Thema „Wasser in der Stadt von morgen“ stärker hervorzuheben
- Ergänzung von Zielaussagen zum Thema öffentlicher Personennahverkehr in Kapitel 4.1 (Nach innen entwickeln) und Kapitel 4.7 (Strategien, Leitziele und Ziele in der Übersicht)
- Darstellung des Ringschlusses der Straßenbahnlinie 301 zwischen Altstadt und Horst als „Optimierung der ÖPNV-Verbindung“ im Gesamtstrukturplan und im Strukturplan Stadtgliederung (zur Leitstrategie „Nach innen entwickeln“)

- Ergänzung eines Hinweises auf den Green City Plan und den Masterplan Mobilität (bei Leitstrategie 4.1 „Nach innen entwickeln“, in Kap. 4.7 „Strategien, Leitziele und Ziele in der Übersicht“).

III. Bedeutung des RSK für die Planungspraxis

Das RSK dient als Entwicklungsrahmen für die räumliche Planung der Stadt. Es enthält die übergeordneten planerischen Leitlinien und konkrete Zielsetzungen. Mit der Benennung von Handlungsschwerpunkten werden die vorrangig zu bearbeitenden Planungsaufgaben der nächsten Jahre vorgegeben.

Durch die Beschlussfassung des RSK als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des BauGB wird das Konzept zu einem in der Bauleitplanung formal zu berücksichtigenden Abwägungsbelang. Dies bedeutet, dass in jedem Bauleitplanverfahren eine Auseinandersetzung mit den Aussagen und Zielen des RSK stattfindet und die Kompatibilität der Planung mit dem RSK entsprechend darzulegen und etwaige Abweichungen zu begründen sind. Nach Möglichkeit soll die Bauleitplanung im Einklang mit den Zielen des RSK stehen. Sie ist das wesentliche Instrument zu deren Umsetzung.

IV. Weiteres Vorgehen

Das RSK hat einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Nicht alle Ziele werden in dieser Zeit erreichbar, nicht alle Maßnahmen umsetzbar sein. Durch die Verankerung der Leitstrategien im RSK wird jedoch erreicht, dass die langfristig angelegte Entwicklungsvorstellung nicht aus dem Blick gerät. Wichtig ist vor diesem Hintergrund die Benennung von Projekten und Maßnahmen im RSK, deren Umsetzung im Planungszeitraum realistisch ist und vorrangig angegangen werden soll. Innerhalb der Verwaltung soll eine geeignete Struktur eingerichtet werden, welche fachübergreifend die Umsetzung des RSK begleitet, überwacht und über Maßnahmen und zeitliche Prioritäten berät. Ein Vorschlag zu dieser Organisationsstruktur wird der Politik in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung des RSK werden den Gremien ebenfalls gesondert sukzessive zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund des hohen Seitenumfangs stehen der Gesamtbericht sowie die Kurzfassung zum RSK als Anlagen zu dieser Vorlage digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Bei Bedarf können auf Wunsch Druckexemplare bereitgestellt werden.

Finanzielle Belastungen: keine

Anlagen

- Gesamtstädtisches Räumliches Strukturkonzept Gelsenkirchen (digital verfügbar im Ratsinformationssystem)
- Gesamtstädtisches Räumliches Strukturkonzept Gelsenkirchen (Kurzfassung) (digital verfügbar im Ratsinformationssystem)
- Synoptische Übersicht aller im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen relevanten Anregungen und der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung

Räumliches Strukturkonzept (RSK) Gelsenkirchen

Synoptische Darstellung der eingegangenen Anregungen und der Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
Beteiligter: Uniper	Eingang: 12.03.2018
Anregung:	Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:
<p>Standort Scholven, Ort des Wandels: Im Planentwurf wird der Bereich unseres nach wie vor in Betrieb befindlichen Kraftwerkes gemeinsam mit dem seit Jahrzehnten stillgelegten Kokerei-Standort als "Ort des Wandels" eingestuft. Richtig ist, dass auf dem nördlichen KW-Gelände Blöcke stillgelegt bzw. zurückgebaut sind. Ein wesentlicher Teil unserer Kraftwerksanlagen ist jedoch nach wie vor in Betrieb und durch entsprechende Betriebsgenehmigungen gesichert. Wir beabsichtigen, den Kraftwerksbetrieb und damit die Energie- und Wärmeerzeugung am Standort Scholven langfristig aufrecht zu erhalten und zeitgemäß weiter zu entwickeln. Deshalb kann aus unserer Sicht der Bereich unseres Kraftwerksbetriebes nicht als Ort des Wandels eingestuft werden. Wir bitten Sie, diese Signatur entsprechend zurück zu nehmen.</p>	<p>Seit einiger Zeit ist festzustellen, dass sich Veränderungen am Kraftwerksstandort ergeben. Die bereits erfolgten oder geplanten Maßnahmen und Planungen sind auch vor dem Hintergrund der aktuell anhaltenden Umbrüche im Energiesektor als Signale für in Zukunft zu erwartende weitere Veränderungen zu werten. Diese Veränderungen können sich auch auf eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der eingesetzten Technik zur Energieerzeugung beziehen und bedeuten nicht zwangsläufig eine Nutzungsaufgabe. Die Stadt hat ein großes Interesse daran, frühzeitig mit dem Flächeneigentümer Konzepte zur Sicherstellung der lokalen Energieversorgung sowie zur Entwicklung des Standortes Kraftwerk Scholven zu erarbeiten. Die Energienutzung wird durch die Signatur im RSK nicht in Frage gestellt. Die Stadt sieht den Bedarf, gemeinsam mit dem Flächeneigentümer über Konzepte und Strategien zu beraten, wie die Zukunft des Standorts und der regionalen Energieversorgung vor dem Hintergrund der Energiewende aussieht und welche Maßnahmen ggf. zu ergreifen sind. Dabei soll auch überlegt werden, wie die Fläche der ehemaligen Kokerei eingebunden werden kann. Aus diesem Grund hält die Verwaltung an der Bezeichnung „Ort des Wandels“ fest. Sie nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicht des Kraftwerksbetreibers innerhalb des Planungshorizonts des RSK keine größeren Veränderungen zu erwarten sind.</p>

	Der Anregung wird nicht gefolgt.
<p>Standort Scholven, Gemengelage: Im südwestlichen Bereich unseres Kraftwerksstandortes haben Sie einen Bereich definiert, in dem bestehende Gemengelagen aufgelöst und Konfliktpotenziale minimiert werden sollen. Auch wir sehen diese Gemengelagen, die im Umfeld unserer Betriebsstandorte insbesondere im Ruhrgebiet aus der Historie heraus entstanden sind, als mögliches Konfliktpotenzial. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eine vollständige Auflösung dieser Gemengelagen nicht realisierbar ist, ohne aktiv in die bestehenden Nutzungen einzugreifen. Sicherlich sollte eine Minimierung der Konfliktpotenziale angestrebt werden. Dies darf vor dem Hintergrund der Standort- und Betriebssicherung jedoch nicht allein zu Lasten der Industriestandorte erfolgen.</p> <p>Beispielhaft weisen wir hier auf den Standort Bergmannsglück hin, bei dem im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen den Anteil unserer baulich nutzbaren Flächen wesentlich reduziert haben. Dadurch werden die Konfliktpotenziale sicher verringert, die Gemengelage aber nicht aufgelöst.</p> <p>Vor diesem Hintergrund halten wir eine solche Signatur für problematisch, weil sie Handlungsmöglichkeiten suggeriert, die faktisch nicht existieren, es sei denn man gibt eine gewerblich-industrielle Nutzung bzw. eine Wohnnutzung vollständig auf.</p> <p>Wir bitten Sie, diesen Ansatz noch einmal zu überdenken.</p>	<p>Mit der Signatur „Gemengelage auflösen/Konfliktpotenzial minimieren“ soll zum Ausdruck gebracht werden, dass hier eine potenzielle Konfliktlage vorliegt, die bei weiteren Planungen im betroffenen Umfeld zu beachten und ggf. zu mindern ist – unabhängig davon, ob es um Vorhaben im Gewerbe- oder in den angrenzenden Wohngebieten geht. Es gilt auf beiden Seiten das Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme. Mit der Darstellung ist ausdrücklich nicht beabsichtigt, eine einseitige Verursachung möglicher Konflikte dem Industriestandort zuzuschreiben.</p> <p>Der Aspekt „Gemengelage auflösen“ wird aus der Darstellungskategorie entfernt, weil das RSK nicht beleuchtet, ob es sich um eine Gemengelage im Rechtssinn handelt und wo die Grenzen zu ziehen sind. Stattdessen steht im Vordergrund, dass an den gekennzeichneten Stellen potenziell unverträgliche Nutzungen aufeinandertreffen, was bei Planungen im Umfeld entsprechend zu berücksichtigen ist. Die Signatur wird somit umgeändert in „Konfliktpotenzial minimieren“.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zum Teil aufgegriffen.</p>
<p>Halde Scholven, Premiumstandort für Freiraumqualifizierung: Die Halde Scholven, die zwischen den aktiv industriell genutzten Bereichen Kraftwerk und Raffinerie eingebettet ist, ist nach Ihren Vorstellungen als ein Premiumstandort für Freiraumqualifizierung definiert. Ist mit einer solchen Definition gemeint, dass dieser Standort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, so erheben wir dagegen Bedenken. Ungeklärt sind Probleme wie die uneingeschränkte Einsicht auf unser Betriebsgelände und die Immissionssituation. Auch vor diesem Hintergrund, dass es sich bei unserem Kraftwerk um eine störfallrelevante</p>	<p>Bei der Signatur „Premiumstandort für Freiraumqualifizierung“ geht es vor allem um den Erhalt und die Entwicklung der ökologischen Wertigkeit der Freiräume. Die Naherholung der Gelsenkirchener Bevölkerung liegt ebenfalls im öffentlichen Interesse. Da der Anteil der hierfür nutzbaren Freiräume verhältnismäßig gering ist, ist es Ziel der Stadt, freiraumbezogene Naherholungsräume zu entwickeln. Diese Erläuterung findet sich auf Seite 65 des RSK. Mit der Signatur werden zusammenfassend all diejenigen Standorte bezeichnet, bei denen das Thema ökologische Verbesserung im Fokus steht. Sofern möglich, kann auch die</p>

<p>Anlage handelt, ist eine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit bedenklich. Die weitgehend unspezifische Formulierung „Premiumstandort für Freiraumqualifizierung“ halten wir deshalb für überdenkenswert auch vor dem Hintergrund, dass im textlichen Teil des RSK hierzu keine konkreten Ausführungen zu finden sind.</p>	<p>Nutzbarkeit als Naherholungsraum für die Bevölkerung relevant sein. Dies setzt natürlich eine Realisierbarkeit voraus. Eine abschließende Festlegung der detaillierten Zielsetzung für jeden Einzelstandort kann im RSK nicht vorgenommen werden. Vielmehr muss in konkreten standortbezogenen Planungen geprüft werden, welche Zielrichtung realistisch ist. Grundsätzlich gibt das RSK die perspektivischen Zielvorstellungen der Stadt wieder, ohne dass sich hieraus eine Rechtswirkung ergibt. Bei konkreten Planungen und Maßnahmen werden in gewohnter Weise alle betroffenen Akteure eingebunden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Standort Bergmannsglück, Ort des Wandels: Der gesamte Bereich der ehemaligen Zeche Bergmannsglück wird in dem Planentwurf als Ort des Wandels definiert. Für die Fläche unseres östlichen Bergmannsglück-Geländes, das seit vielen Jahren brachliegt, trifft dies sicherlich zu. Sie ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr.409.1, der aktuell gemeinsam mit Ihnen und der RAG MI als weiteren Flächeneigentümer erarbeitet wird. Der westliche Teil unseres Grundbesitzes, unser Technikum-Gelände, ist jedoch ein langjährig gewachsener Gewerbestandort, der auch dauerhaft weiter betrieben werden soll. Eine Veränderung steht hier nicht an. Wir bitten Sie deshalb, diesen Bereich aus der Signatur „Ort des Wandels“ auszunehmen.</p>	<p>Das Gelände Bergmannsglück wird in seiner Gesamtheit betrachtet. Der Wandel bezieht sich nicht nur auf die Zukunft eines Standortes, sondern verdeutlicht auch die Transformation von der Vergangenheit in die heutige Zeit. Der Standort Bergmannsglück insgesamt hat in seiner Historie den Wandel von einem Montanstandort hin zu einem Dienstleistungs- und Gewerbegebiet vollzogen und wird sich auch in Zukunft noch weiterentwickeln. Mit der Signatur ist nicht die Aussage verbunden, dass die heutige Nutzung des Technikum-Geländes in Zukunft keinen Bestand haben wird oder die Stadt hier eine Veränderung anstrebt.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
<p>Standort Bergmannsglück, Gemengelage : Bezüglich der Gemengelage im Bereich Bergmannsglück verweisen wir auf die obigen Ausführungen.</p>	<p>Es wird ebenfalls auf die Stellungnahme zu den obigen Ausführungen verwiesen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Standort Bergmannsglück, Vernetzung des Freiraums und Lücken im Fuß- und Radwegenetz schließen: Westlich unseres Standortes Bergmannsglück befindet sich die Schaltanlage Bergmannsglück. Übergreifend über den Picksmühlenbach, der</p>	<p>Die Darstellung verdeutlicht die perspektivische Zielsetzung der Stadt, hier eine Grün- und Wegevernetzung zu erreichen. Diese Zielsetzung besteht auch im Freiflächenentwicklungskonzept (FREK) der Stadt sowie im Rahmen der Planungen zur „Allee des Wandels“ (Hohe-</p>

<p>in diesem Abschnitt nicht renaturiert ist, ist diese Nutzung langfristig für den zentralen Betrieb unserer Kraftwerksanlagen zu sichern. Die vorgelegte Planung sieht hier eine Freiraumvernetzung und einen Lückenschluss im Fuß- und Radwegenetz vor. Dies ist mit unserer gewerblich-industriellen Nutzung in diesem Bereich nicht vereinbar, da der Bereich auch langfristig nicht für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Wir bitten Sie, diese Signaturen in diesem Bereich auszunehmen.</p>	<p>wardtrasse). Auch wenn eine Realisierbarkeit jetzt und in nächster Zukunft nicht gegeben ist, soll die Zielsetzung weiter bestehen, da sich Rahmenbedingungen perspektivisch verändern können. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass das RSK aufgrund seines abstrakten und kleinmaßstäblichen Charakters keine lagegenauen und grundstücksscharfen Darstellungen enthält.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
<p>Standort Heßler: Irritiert sind wir über die Ausweisung unseres gesamten Heßler-Geländes als Bestandteil des aufzuwertenden Freizeitraum Emscher-Kanal-Band /IGA 2027". Außerdem wird es in Gänze als Freizeitstandort definiert. Der nördliche Teil wurde im Rahmen der Bundesgartenschau 1997 langfristig an die Stadt Gelsenkirchen verpachtet und ist damit für eine solche Nutzung gesetzt. Der südliche Teil, der aktuell in weiten Teilen landwirtschaftlich genutzt wird, steht nach aktuellem Stand für eine Freizeitnutzung nicht zur Verfügung. Wir bitten Sie, diesen Bereich aus der Signatur Freizeitraum auszunehmen.</p>	<p>Der angesprochene Bereich zählt zum Großraum des sogenannten „Emscher-Kanal-Bands“, das insgesamt zukünftig eine besondere Bedeutung als Freizeitort erhalten soll, was allerdings nicht bedeutet, dass sich jede darin befindliche Einzelfläche für Freizeitnutzungen eignet. Auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen gehören zur Betrachtungseinheit, weil sich an ihren Grenzen wichtige Projekte befinden, die für den Erlebniswert von großer Relevanz sind (Ziegenmichelhof sowie ökologische Verbesserung des Schwarzbaches/Schwarzbachmündung) und sie in einem räumlichen Zusammenhang mit dem Emschertal stehen. Sie leisten als Bestandteil der unverbauten Landschaft ihren Beitrag zum Naherholungswert des Freizeitraums Emscher-Kanal-Band.</p> <p>Es wird im RSK nicht das gesamte Gelände als Freizeitstandort definiert, sondern nur der Nordsternpark und der Ziegenmichelhof.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

<p>Beteiligter: Vestische Straßenbahnen GmbH</p>	<p>Eingang: 01.03.2018</p>
<p>Anregung: Seite 60, Kapitel 4.1 „Nach innen entwickeln“: Der Gesamtkomplex „öffentlicher Verkehr“ wird in nur wenigen Sätzen abgehandelt. Wünschenswert ist hingegen eine vollständige Einbeziehung wichtiger Punkte aus der aktuellen Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Die Binnenentwicklung des ÖPNV lässt sich kaum von der Entwicklung der eng vernetzten Nachbarstädte trennen. Daher ist z.B. eine stärkere Berücksichtigung der engen Verflechtung von Gelsenkirchen mit dem</p>	<p>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung: Der Nahverkehrsplan befindet sich derzeit noch in der Fortschreibung. Inhalte sind noch nicht endgültig abgestimmt und beschlossen, daher können detaillierte Aussagen im RSK zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Einige grundlegende Zielsetzungen können aber aufgegriffen werden. Darunter fallen der Ringschluss der Straßenbahnlinie 301 zwischen Horst und City, die Verlängerung der Straßenbahnlinie 302 bis zum Bahnhof Buer Nord, eine Schnellbusverbindung zwi-</p>

<p>Kreis RE notwendig. Hierzu wäre z.B. das Thema „Stärkung der ÖPNV-Achsen“ in Richtung Herten-Buer bzw. Gladbeck (SchnellBus-Linien) wichtig.</p>	<p>schen Buer und Herten, eine verbesserte Anbindung der Westfälischen Hochschule, eine Direktverbindung zwischen Feldmark und Rotthausen sowie Taktverdichtungen und -anpassungen der Linien 301 und 302. Eine Verbesserung der ÖPNV-Verbindung nach Gladbeck ist nicht Gegenstand des Nahverkehrsplans und wird somit auch nicht ins RSK aufgenommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>
<p>Strukturplan Stadtgliederung bzw. Strukturplan gesamt: Die Darstellungen zu ÖPNV / SPNV sind derzeit in grau und daher sehr unauffällig gehalten. Eine andere Farbwahl würde Abhilfe schaffen.</p>	<p>Der Gesamt-Strukturplan enthält eine Vielzahl von Darstellungen, deren Farbe nach Möglichkeit assoziativ ist, d.h. eine thematische Zuordnung ermöglicht. Es erfolgte dabei eine Anlehnung an das typische Farbschema von städtebaulichen Plänen. So sind Grün- und Freiraumbezogene Signaturen grün dargestellt, den Wohn- und Siedlungsraum betreffende Signaturen eher in orange-rötlichen Farben gehalten. Für Darstellungen der Themen Straßen/Verkehr, wozu auch ÖPNV und SPNV zählen, wurden demnach graue Farbtöne gewählt. Alle Darstellungen des Gesamt-Plans sind aufeinander abgestimmt, um eine größtmögliche Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Die Darstellung der ÖPNV/SPNV-Signaturen in einer anderen Farbe würde das Verständnis des Plans erschweren und ggf. zu Verwechslungen mit Signaturen aus anderen Themenbereichen führen. Andere Mittel, die der Darstellung zu einer größeren Auffälligkeit verhelfen können, wie z.B. dickere Linien oder eine Vergrößerung der Symbole, sind ebenfalls nicht zu empfehlen, weil sie andere Darstellungen verdecken würden.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
<p>Seite 102, 103, Kapitel 4.7 „Stärkung des Umweltverbundes/Wandel in der Mobilität schaffen“: Dieser Abschnitt sollte um das Thema „Stärkung von ÖPNV-Achsen in Nachbarstädte“ ergänzt werden – siehe Hinweise oben zu Text, Seite 60</p>	<p>Der Nahverkehrsplan befindet sich derzeit noch in der Fortschreibung. Inhalte sind noch nicht endgültig abgestimmt und beschlossen, daher können detaillierte Aussagen im RSK zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Einige grundlegende Zielsetzungen können aber aufgegriffen werden. Dazu zählt auch die Einrichtung einer Schnellbuslinie zwischen Buer und Herten.</p>

	Der Anregung wird teilweise gefolgt.
--	---------------------------------------------

Beteiligter: City Initiative Gelsenkirchen e.V.	Eingang: 08.03.2018
Anregung:	Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:
<p>Hinsichtlich des Räumlichen Strukturkonzeptes (RSK) der Stadt Gelsenkirchen würden wir Sie bitten, folgende Aspekte in den zukünftigen Planungen zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergeordnetes Ziel: Ansiedlung von kaufkraftstärkeren Einkommensgruppen, um einen „gesunden“ Bevölkerungsmix beizubehalten/herzustellen • Schaffung von qualitativ ansprechenden Wohnungen in der City • Modernisierung und Aufwertung des Wohnungsbestandes in der City • Start-Up-Ansiedlungen in geeigneten City-Lagen • Des Weiteren würden wir im Räumlichen Strukturplan die Bahnhofstraße/Heinrich-König Platz auch als lokale und überregionale Freizeitstätte bzw. als „Inszenierung des starken Ortes mit lokaler/überregionaler Strahlkraft“ bezeichnen wollen 	<p>Das angesprochene übergeordnete Ziel eines Bevölkerungsmixes ist im RSK bereits enthalten unter der Leitstrategie „Stabile und lebendige Wohnquartiere schaffen“. Dort steht das Leitziel „soziale Durchmischung in den Quartieren fördern“. Bei den unter das Leitziel fallenden (Unter-)Zielen wird „Schaffung von qualitativ ansprechenden Wohnungen“ ergänzt, weil es sich tatsächlich um eine geeignete Maßnahme handelt, eine größere soziale Durchmischung zu erreichen.</p> <p>Das Thema „Modernisierung und Aufwertung des Wohnungsbestands“ ist in der zuvor genannten Leitstrategie unter dem Leitziel „Aufwertung von Wohnungsbeständen“ bereits enthalten – jedoch bezogen auf die Gesamtstadt und nicht speziell auf die City. Zur Verstärkung der Aussage wird das Ziel zusätzlich unter der Leitstrategie „Starke Orte strahlen lassen“ unter dem Leitziel „Stadt- und Stadtteilzentren stärken“ ergänzt.</p> <p>Der Aspekt „Start-Up-Ansiedlungen“ in geeigneten City-Lagen wird bereits über die Leitstrategie „Wirtschaftsstandorte gestalten“ – Leitziel „Innovative und zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturen schaffen“ – Ziel „Förderung der Kunst- und Kreativ- sowie Gründerszene“ abgebildet. Trotzdem wird auch hier zur Verstärkung ein entsprechendes Ziel in der Leitstrategie „Starke Orte strahlen lassen“ – Leitziel „Stadt- und Stadtteilzentren stärken“ ergänzt.</p> <p>Bei der Bahnhofstraße und dem Heinrich-König-Platz handelt es sich in der Tat um Starke Orte. Das RSK betrachtet sie allerdings nicht jeweils für sich genommen als Starke Orte, sondern als Bestandteile des Hauptzentrums Altstadt. Die Zentren Gelsenkirchens sind jedoch</p>

	<p>grundsätzlich nicht mit der Signatur „Inszenierung des Starken Orts mit regionaler/lokaler Strahlkraft“ versehen, sondern mit der Signatur „Haupt-, Neben- bzw. Nahversorgungszentrum“. Es handelt sich um eine besondere Kategorie der Starken Orte (nämlich die „Zentralen Versorgungsbereiche“ gemäß Einzelhandelskonzept), ebenso wie die Orte des Wandels und die baukulturell bedeutsamen Siedlungen, wie im Strukturplan Identität schnell erkennbar ist. Lediglich diejenigen Starken Orte, die sich nicht anhand besonderer Merkmale zu solchen einheitlichen Kategorien zusammenfassen lassen, werden als zu inszenierender Starker Ort mit regionaler/lokaler Strahlkraft dargestellt. Die Pläne sind nicht losgelöst vom Textteil des RSK, sondern müssen zusammen betrachtet werden. Dem Text ist zu entnehmen, dass auch die Zentren Starke Orte sind. Es werden auch die hierfür geltenden Entwicklungsziele benannt.</p> <p>Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beteiligter: Ruhr Oel GmbH	Eingang: 14.03.2018
Anregung: <p>Die Ruhr Oel als wesentlicher wirtschaftlicher Bestandteil der Stadt Gelsenkirchen erwartet von dem Räumlichen Strukturkonzept, dass der bestehende Raffinerie- und Petrochemiebetrieb durch die strukturelle Entwicklung des RSK nicht beeinträchtigt wird. Weiterhin erwartet die Ruhr Oel, dass die flächen- und kapazitätsmäßigen Erweiterungsmöglichkeiten der Raffineriestandorte gewahrt bleiben und sich auch langfristig verbessern. Daher ist es der Ruhr Oel auch sehr daran gelegen, dass wie auf Seite 101 erwähnt, die Gemengelagen aufgelöst werden sollen. In diesem Zusammenhang regt die Ruhr Oel an, dass innerhalb des Strukturkonzeptes das Ziel zusätzlich aufgenommen wird, dass Gemengelagen durch eine vorausschauende Bauleitplanung zu vermeiden sind.</p>	Stellungnahme / Umgang mit der Anregung: <p>Das RSK identifiziert die Betriebsbereiche der Ruhr Oel GmbH als Bestandteile des „industriellen Kerns“ der Stadt, den es zu qualifizieren gilt. Der industrielle Kern hat eine wichtige Bedeutung für die Wirtschaftskraft der Stadt und ist daher zu erhalten und qualitativ zu entwickeln, d.h. an die aktuellen und zukünftigen Anforderungen in Bezug auf Städtebau, Architektur, Umweltstandards und Klimaziele anzupassen. Insofern beeinträchtigt das RSK in seinen Festlegungen nicht den Betrieb der Ruhr Oel-Standorte, sondern unterstützt deren Erhalt und Zukunftsfähigkeit. Damit verbunden ist auch die Zielaussage, dass die Standorte nach Möglichkeit ausgeweitet werden können. Dies gilt jedoch vorbehaltlich der immissionsschutzrechtlichen bzw. bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit, die im konkreten Einzelfall zu prüfen ist. Das RSK kann hier keine abschließende Aussage treffen.</p> <p>Die Zielsetzung „Gemengelage auflösen/Konfliktpotenzial minimieren“</p>

	<p>wird abgeändert, sodass sie fortan lautet „Konfliktpotenzial minimieren“. Der Grund hierfür liegt darin, dass das RSK sich nicht mit der rechtlich relevanten Frage auseinandersetzen soll, ob es sich um Gemengelage handelt und wie diese abzugrenzen sind. Im Kern geht es darum, die aus dem Aufeinandertreffen zweier unverträglicher Nutzungen resultierenden Konflikte zu erkennen und zu reduzieren oder nach Möglichkeit zu beseitigen. Das RSK enthält bereits die Aussage, dass hierfür die Bauleitplanung das wichtigste Instrument ist (vgl. Seite 59 des Konzepts).</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt.</p>
<p>Darüber hinaus bitten wir um die Anpassung der folgenden Lagepläne</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Grüne Räume Stärken / Strukturplan für Grün und Freiraum / Räumliches Strukturkonzept Gelsenkirchen“ • „Räumlicher Strukturplan / Räumliches Strukturkonzept Gelsenkirchen“ <p>In beiden Plänen ist die Betriebsfläche der Raffinerie Horst ohne den Hafenbereich dargestellt. Da die weiteren Lagepläne den Horster Hafen ausweisen, gehen wir davon aus, dass es sich um einen Darstellungsfehler handelt. Andernfalls weisen wir Sie vorsorglich darauf hin, dass ein Wasseranschluss einer Raffinerie in Form eines Hafens ein wichtiger logistischer Betriebsteil ist. Deswegen wird die Ruhr Oel auch weiterhin in der Raffinerie Horst diesen Hafen betreiben. Um Irritationen vorzubeugen, bitten wir Sie den Hafen in den v. g. Plänen auszuweisen.</p>	<p>Das RSK ist so aufgebaut, dass in den Strukturplänen die Flächenkulisse des Regionalen Flächennutzungsplans die Basis der Darstellungen bildet. Zusätzlich enthält jeder Strukturplan seinem Thema entsprechend überlagernde Darstellungen, die in den anderen Strukturplänen nicht auftauchen. Erst im Gesamt-Strukturplan werden alle Darstellungen zusammengeführt. So erklärt sich, weshalb in den thematischen Strukturplänen der Hafen entsprechend seiner Darstellung im Regionalen Flächennutzungsplan als „Gewerbe-/Industriegebiet“ abgebildet ist und nur im Strukturplan „Grün und Freiraum“ als Teil des aufzuwertenden „Freizeitraums Emscher-Kanal-Band/IGA 2027“ (grün) dargestellt wird. An der tatsächlichen oder in Zukunft angestrebten Nutzung ändert sich dadurch nichts. Der Hafen wird als räumlicher Bestandteil des Emscher-Kanal-Bands von der Darstellung miterfasst. Die Grünfärbung ist dabei lediglich ein kartografisches Darstellungsmittel und bedeutet nicht, dass überall eine abweichende (etwa Grün-)Nutzung vorgesehen ist. Vielmehr soll der ganze Raum „Emscher-Kanal-Band“ erkennbar werden, den es als Freizeitraum aufzuwerten gilt. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass auf allen darin liegenden Flächen Veränderungen vorgesehen sind. Es soll aber deutlich werden, dass alle markierten Flächen Bestandteil des Raums sind und daher Auswirkungen auf den Erlebniswert des Emscher-Kanal-Bands haben. Es wird daher an der Darstellung festgehalten.</p>

	Der Anregung wird nicht gefolgt.
--	-----------------------------------------

Beteiligter: Emschergenossenschaft	Eingang: 26.03.2018 23.04.2018
Anregung: Gegen das o.g. RSK bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken. Die folgenden Hinweise sind jedoch zu beachten: Die Emschergenossenschaft und der Lippeverband sind frühzeitig bei weiteren Planungen im Umfeld ihrer Gewässer einzubinden. Die Belange der Wasserwirtschaft sind in die Planungen übergeordneter Art sowie im konkreten Einzelfall zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Gewässer, Abwasserkanäle und Mischwasserbehandlungen der Emschergenossenschaft, die sich beispielsweise entlang des Schwarzbachs und seiner Nebenläufe befinden. Für die Umsetzung von Maßnahmen wurden Flächen im Umfeld unserer Anlagen gesichert, die einer festen Zweckbindung für wasserwirtschaftliche Belange unterliegen. Des Weiteren stehen in den nächsten Jahren umfangreiche Bautätigkeiten im Rahmen des Emscherumbaus an. Für Rückfragen im konkreten Einzelfall steht Ihnen Herr Stahlschmidt (0201/ 104-2721) zur Verfügung, soweit Planungen im Nahbereich der Anlagen Pumpwerk Gelsenkirchen Altstadt (Holbeingraben, Hauptkanal Gelsenkirchen), SKU GE-Altenessener Straße (Katernberger Bach, im Bau), SKU GE-Tiefbachstraße (Tieftalgraben) sowie SKU GE-Hördeweg (Zollvereingraben) anstehen. Aus den Unterlagen ist nicht zu erkennen, ob sich die Zulaufmengen zu einem der vielen genossenschaftlichen Pumpwerke in Gelsenkirchen verändern werden. Aus derzeitiger Sicht kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich - resultierend aus zukünftigen Maßnahmen der Stadt Gelsenkirchen - Anpassungen an Pumpwerken in Gelsenkirchen ergeben werden. Bei den weiteren Planungen ist daher zu prüfen, ob und	Stellungnahme / Umgang mit der Anregung: Das RSK löst keine direkten Eingriffe und Maßnahmen aus, sondern stellt die planerischen Zielvorstellungen der Stadt dar. Diese Ziele sind aufgrund der Maßstabsebene sehr grob und allgemein formuliert, sodass sich eine Betroffenheit vorhandener räumlicher und baulicher Strukturen noch nicht ableiten lässt. Sofern es im Zuge der Umsetzung des RSK zu konkreten Planungen und Baumaßnahmen kommt, lassen sich detaillierte Aussagen zu den möglichen Auswirkungen treffen. In diesem Fall wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt und frühzeitig die Abstimmung mit den betroffenen Trägern – so auch Emschergenossenschaft und Lippeverband - gesucht. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

wie sich die Zulaufmengen zu den jeweils betroffenen Pumpwerken verändern. Als Folge diese Veränderungen kann dann ein Nachweis des entsprechenden Pumpwerks gemäß DIN EN 752 erforderlich werden.

Am Wattenscheider Bach sind ebenfalls die geplanten Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Der Bau der Abwasserkanäle sowie der Bau der genossenschaftlichen Regenwasserbehandlungsanlage (Stauraumkanal) werden voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2018 bis Ende 2021 ausgeführt. Nach Fertigstellung der Kanalbaumaßnahmen wird der Wattenscheider Bach ökologisch verbessert. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gottwald (0201/104-2543) zur Verfügung.

Ebenso sind die Planungen und Baumaßnahmen zur Entflechtung des Sellmannsbachs zu beachten. Die baulichen Maßnahmen zur Entflechtung des Sellmannsbachs werden für den genossenschaftlichen Abschnitt durch die Emschergenossenschaft und für den städtischen Abschnitt durch die Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH/Gelsenkanal durchgeführt. Derzeit werden der Bau der Abwasserkanäle sowie der Bau der genossenschaftlichen Regenwasserbehandlungsanlagen (Stauraumkanäle) in insgesamt 6 Bauabschnitten voraussichtlich bis 2020 ausgeführt. Nach Fertigstellung der Kanalbaumaßnahmen werden die vorhandenen Gewässerabschnitte in 3 Bauabschnitten voraussichtlich bis 2021 ökologisch verbessert. Für die Umsetzung der o.a. Maßnahmen wurden die notwendigen Flächensicherungen/Grundstücksgeschäfte durchgeführt. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hellmich (0201/104-2397) zur Verfügung.

Des Weiteren sind die geplanten Baumaßnahmen am Lanferbach und am SKU GE-Grothusstraße (Am Pumpwerk GE-Heßler) zu berücksichtigen. Der Bau der Abwasserkanäle sowie der Bau der genossenschaftlichen Regenwasserbehandlungsanlagen (Stauraumkanal) werden voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2018 bis Ende 2021 ausgeführt. Nach Fertigstellung der Kanalbaumaßnahmen wird der Lanferbach ökologisch verbessert. Hierzu gibt es derzeit noch diverse Abstimmungen

<p>bezgl. einer möglichen Aktivierung des Altarms Lanferbach. Für Rückfragen zum Abwasserkanal Lanferbach steht Ihnen Herr Brzoska (0201/104-2709) zur Verfügung. Für Rückfragen zur Regenwasserbehandlung SKU GE-Grothusstraße und der ökologischen Verbesserung des Lanferbachs (einschl. Altarm Lanferbach) steht Ihnen Herr Kilimann (0201/104-3285) zur Verfügung.</p> <p>Die Planungen in Bezug auf weitere Entwicklungen von Wohnbauflächen und gewerblich/industriell genutzten Flächen im Einzugsgebiet des Picksmühlenbachs, Pawigbachs, Brüggerbachs sowie des Hassele Mühlenbachs, die zur Kläranlage Gelsenkirchen-Picksmühlenbach entwässern, sind mit dem Lippeverband (Abteilung 21-WL 10) abzustimmen. Des Weiteren ist der Lippeverband bei den Planungen für Wegeverbindungen an den Verbandsanlagen zu beteiligen. Hinsichtlich der ehemaligen Industrieflächen im Bereich Scholven sind die wasserwirtschaftlichen Zusammenhänge in den nächsten Planungsschritten zu konkretisieren. Hier sind etwaige Restriktionen z. B. der Abflusskapazitäten aus den Nebengewässern der Lippe zu berücksichtigen.</p>	
<p>Das Gebiet am Linnebrinksweg nördlich der Emscher wird im RSK als Premium-Standort und Ort des Wandels dargestellt. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die besondere historische Sachlage hin:</p> <p>Auf dem Gelände befand sich nach unserem Kenntnisstand ab dem 4. Juli 1944 ein KZ- Außenlager, in dem rund 2.000 ungarische Jüdinnen untergebracht waren, die dort Zwangsarbeit leisten mussten. Bei Luftangriffen auf das Werk Gelsenberg im September 1944 ist auch dieses KZ-Außenlager getroffen worden. Die ca. 150 gestorbenen Zwangsarbeiterinnen wurden in einem Massengrab beerdigt. Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus wurde ein kleines Denkmal für die verstorbenen Opfer aus dem Lager errichtet. Der genaue Standort des Massengraves ist unserem Wissen nach bis heute nicht bekannt. Dieser Sachverhalt ist aus unserer Sicht vor allem in Bezug auf konkrete Maßnahmen (z.B. Grabungen) auf dem Gelände, die auf Grundlage der strate-</p>	<p>Auch hier gilt, dass im Rahmen des RSK noch keine detaillierten Aussagen zu möglichen Baumaßnahmen getroffen werden können (s.o.). Im Rahmen formeller Planverfahren zu konkreten Bauvorhaben sind alle Belange und Rahmenbedingungen zu ermitteln und zu prüfen und in die Abwägung einzustellen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine erneute Beteiligung. Bei Hinweisen auf mögliche Konflikte sind gesonderte Untersuchungen anzustellen, deren Ergebnisse bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.</p> <p>Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die planerische Ziel-aussage, die das RSK zum besagten Gebiet am Linnenbrinksweg trifft mit den Planungen der Emschergenossenschaft im Rahmen des Masterplans emscher:zukunft korrespondiert. Dieser sieht das Gelände als ökologischen Schwerpunkt beim Emscherumbau. Das RSK identifiziert das Gelände als Teil des Emscher-Kanal-Bands, welches insgesamt</p>

<p>gischen Planung erfolgen sollen, zu berücksichtigen. Bei weiteren Recherchen zu diesem Thema bieten wir gerne unsere Zusammenarbeit an.</p>	<p>als Premiumstandort für Freiraumqualifizierung, als Ort des Wandels und als zu inszenierender Starker Ort dargestellt ist.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Grundsätzlich kritisieren wir, dass Emschergenossenschaft und Lippeverband nicht bereits bei der Erstellung des RSKs eingebunden wurden.</p>	<p>Das RSK dient in erster Linie der Verwaltung als Orientierungsrahmen und Handlungsleitfaden. Insofern hat sie auch die konzeptionelle Ausarbeitung übernommen. Es ging dabei vor allem darum, vorhandene Konzepte und Planungen zusammenzuführen und punktuell weiterzuentwickeln sowie Handlungserfordernisse aufzuzeigen. Die Abstimmung mit Trägern und Öffentlichkeit wurde durch die Beteiligung sichergestellt.</p>
<p>Aus unserer Sicht kommt das Thema "Wasser in der Stadt von morgen" im Strukturkonzept zu kurz. Das Thema sollte sich durch das gesamte Konzept ziehen, da es vielfältige Schnittpunkte bietet (Stadtentwicklung, Mobilität, Klima, etc.).</p> <p>Bausteine für einen übergreifenden Text zu „Wasser in der Stadt von morgen“:</p> <p>Strukturwandel, demographischer Wandel und Klimawandel verändern die Zielrichtungen in der Siedlungsentwicklung und stellen die Emscherregion vor neue Herausforderungen. Diese Anforderungen müssen unsere Planungen in abgestimmten Prozessen ausgewogen berücksichtigen. Wasser nimmt hierbei eine Schlüsselrolle ein, denn Wasser und Stadtentwicklung sind seit jeher untrennbar miteinander verbunden. Wasser ist ein wichtiges Kulturgut, das Aufenthaltsqualitäten im urbanen Raum schafft. Diese Qualitäten können Abwanderungstrends entgegenwirken und den durch die demographische Entwicklung entstehenden Bevölkerungsschwund in der Emscherregion mindern.</p> <p>Um unsere Städte auch unter sich ändernden Rahmenbedin-</p>	<p>Im RSK geht es vor allem um eine Zusammenführung der zahlreichen Themen. Dabei muss das Konzept prägnant sein und darf nicht verwässert werden, indem es sich in Details zu allen berührten Themen verliert. Dazu sind die jeweiligen Fachkonzepte heranzuziehen. Aus diesem Grund kann nicht in allen Kapiteln vertiefend auf das Thema „Wasser in der Stadt von morgen“ eingegangen werden. Namentlich erwähnt wird die Initiative in der Leitstrategie „Nach innen entwickeln“ (Kapitel 4.1, Seite 61). Darüber hinaus gibt es auch in den anderen Leitstrategien inhaltliche Verknüpfungen (z.B. Entwicklung des Emscher-Kanal-Bands als Freizeitraum, ökologische Verbesserung von Gewässerläufen, Gewässer-Abkopplung und -entflechtung, nachhaltiges Regenwassermanagement, bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor Starkregen und Hochwasser, Integration von offenen Wasserflächen in Quartieren).</p> <p>Es wird der Vorschlag aufgegriffen, den bereitgestellten Textbaustein im Konzept zu ergänzen. Dies erfolgt im o.g. Kapitel 4.1, wo ja bereits auf die Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ verwiesen wird. Der Textbaustein wird allerdings gekürzt.</p> <p>Entsprechend der nachfolgenden Anregungen der Emschergenossenschaft werden an einigen Stellen im RSK Ergänzungen zum Thema</p>

<p>gungen zukunftsfähig zu halten, müssen Veränderungen mit einer Stadtgestaltung verbunden sein, die ein intaktes Lebensumfeld ermöglicht und einen Qualitätsgewinn für das städtische Leben erzeugt. Die Anpassung an den Klimawandel ist eine elementare Aufgabe aller Planungen. Der Umgang mit dem Regenwasser als Bestandteil der integralen Wasserwirtschaft in Siedlungsgebieten ist ein Leitthema für nahezu alle Ziele. Wasserwirtschaft hat damit eine tragende Rolle in der Stadtgestaltung und Stadtentwicklung. Die Vernetzung von Grünzügen und Wasserachsen, temperaturregulierende Wasserflächen, dezentrale Puffer- und Speicherräume zum Rückhalt von Starkregen sowie die Gestaltung von urbaner Landschaft mit der Bewirtschaftung von Regenwasser sind elementare Bestandteile in der ökologischen Stadtentwicklung und der Anpassung und Minderung der Klimawandelfolgen.</p> <p>Mit der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ schlagen wir in der Emscherregion den Weg in eine nachhaltige Stadtentwicklung ein. Mit einer koordinierten, fachübergreifenden Planung lassen sich die Chancen, Gestaltungsoptionen und Investitionsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung verbessern und begrenzte Ressourcen effektiver nutzen als mit auf singuläre Ziele fokussiertem Engagement. Die aus dem Leitbild der Wasserrahmenrichtlinie und der wassersensiblen Stadtentwicklung erwachsenden Möglichkeiten gilt es zu nutzen, um die Effektivität und Nachhaltigkeit aller Aktivitäten zur Stadtentwässerung, zum Überflutungs- und Hochwasserschutz, zur Klimaanpassung, zur Verbesserung des urbanen Erscheinungsbildes und somit der Lebensbedingungen der Menschen in unserer Region und die Ökologie unserer Gewässer zu verbessern.</p>	<p>wassersensible Stadtentwicklung vorgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>
<p>Das RSK fokussiert an verschiedenen Stellen die Impulse, die vom Emscherumbau ausgehen. Es wird die Umsetzung des Masterplans emscher:zukunft als Leitstrategie formuliert. Zu unseren Planungen - insbesondere zu Umfang und zeitlicher Taktung des Emscherumbaus -</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>besteht ein vertiefter Abstimmungsbedarf. Es wurde daher bereits ein Abstimmungstermin für den 04.04.2018 vereinbart.</p>	
<p>Zwischen den Leitstrategien sowie zu Wasser und Klimaanpassung sollten, wie nachfolgend beispielhaft dargestellt, Querbezüge neu aufgenommen bzw. positiv dargestellt werden:</p> <p>Die fünf Leitstrategien könnten das Thema Wasser bereits im Titel aufnehmen, z.B.: "Grüne Räume stärken, Gewässer als Klima- und Erlebnisachsen nutzen"; "Freiraumkulisse und Gewässerlandschaft erhalten, aufwerten und vernetzen" etc.</p> <p>Kapitel 3 (Rahmenbedingungen), Transformationsraum Emscher-Kanal-Band: Hier schlagen wir vor, den Einstieg positiver zu formulieren, so dass nicht die heutigen Mängel, sondern das Entwicklungspotenzial den Schwerpunkt bilden. Vorschlag z.B.: "Das EKB mit seinen angrenzenden Strukturen soll zu einem grünen ... entwickelt werden.</p>	<p>Das RSK greift in fast allen Strategie-Kapiteln das Thema Klimaanpassung und Wasser auf. Entsprechend der nachfolgenden Anregungen werden Ergänzungen vorgenommen. Aus Sicht der Verwaltung erhält das Thema damit genügend Raum im RSK. Querbezüge zwischen den verschiedenen Themen des RSK werden im Text an vielen Stellen bereits deutlich. Sie werden aber nicht explizit an allen sich dafür anbietenden Stellen vorgenommen, weil dies zum einen nicht nötig ist und zum anderen zu einem noch umfänglicheren und in seinen Aussagen verwässerten Konzept führen würde.</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Das Thema Wasser ist nur eines von vielen Themen im RSK, zudem ist es ein Querschnittsthema. Nicht alle Themen können namentlich im Titel der Leitstrategien aufgenommen werden. Die Leitstrategie „Grüne Räume stärken“ ist als integrierte Strategie aufzufassen. Daher wurde ein Titel gewählt, der möglichst viele Aspekte abdeckt, was aus Sicht der Verwaltung mit dem Stichwort „Grüne Räume“ erreicht wird. Neben Wasser fallen unter die Strategie auch Themen wie Freiraum-, Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz, Freizeit und Naherholung, Quartiersbegrünung, Fuß- und Radwegeverbindungen sowie Klimaschutz/Klimawandelanpassung. Die Themen stehen dabei gleichbedeutend nebeneinander.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Abschnitt „Wasser in der Stadt erlebbar machen“ im Kapitel 3.6, auf den sich die Anregung scheinbar bezieht, beschreibt aus Sicht der Verwaltung direkt zu Beginn die Potenziale des Emscher-Kanal-Bands. Es wird auf die besondere Bedeutung für die Stadtentwicklung als zukünftiger ökologisch hochwertiger, attraktiver Freizeitraum als Teil einer</p>

(...) Damit soll die heute noch bestehende Trennung der Stadt (...) aufgehoben werden."

Kapitel 4 (Einstieg): da ein Ziel des RSK ist, Umweltziele zu priorisieren und für die Stadtentwicklung allgemeine Qualität gewünscht wird, sollten hier die Ziele einer wassersensiblen Stadtentwicklung (WSSE) - die Gestaltung von Stadtquartieren mit Wasser, der Überflutungsschutz, die Klimaanpassung - aufgeführt werden.

Kapitel 4.1 (Innenentwicklung): Ziele der WSSE können mit den Zielen "Siedlungskörper abgrenzen", "Trennstrukturen aufweichen", "Straßenbild verbessern" oder "Stadträume profilieren" sehr gut Hand in Hand gehen. Im letzten Absatz könnten die Querbezüge ("alles hängt mit allem zusammen") etwas ausgeführt werden, um zu verdeutlichen, dass ein Konzept im Sinne der WSSE in der Regel viele Fürsprecher haben wird (bzw. viele Stimmen gegen ein Wegwägen). Als gebaute gute Beispiele könnten hier die Schüngelbergsiedlung oder die Küppersbuschsiedlung aufgeführt werden. Im abschließenden Absatz zu Klimaschutz und Klimaanpassung sind konkrete Beispiele (zum "was" und zum "wie") sinnvoll; um die Rolle des Wassers zu betonen, könnte der Absatz eine Überschrift wie "Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels - durch Wasser und Gewässer in der Stadt" erhalten. In der Karte (und auch in den Karten zu den anderen Handlungsfeldern) sollten zudem die Gewässerachsen deutlicher herausgestellt werden - diese geben den Stadtteilen mehr Kontur und stärken das Konzept „nach innen entwickeln“, indem sie Leitlinien darstellen. Eine Beschriftung der Wasserläufe stärkt zudem die Identifikation mit dem Planungsraum.

regionalen Grünverbindung abgehoben. Erst dann wird auf die Mängel bzw. anstehenden Aufgaben eingegangen. Der Vorschlag der Emschergenossenschaft stellt aus Sicht der Verwaltung keine substantielle Verbesserung des Texts dar.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

In dem einleitenden Teil zu Kapitel 4 wird „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ als Querschnittsthema genannt, das bei allen Leitstrategien betrachtet wird. Aus Sicht der Verwaltung sind damit wesentliche Aspekte der wassersensiblen Stadtentwicklung berücksichtigt. Zur Verdeutlichung wird eine textliche Ergänzung vorgenommen, die auch den Aspekt Gestaltung von Stadtquartieren mit Wasser enthält.

Der Anregung wird gefolgt.

Um Wiederholungen zu Vermeiden und das Konzept inhaltlich nicht zu überfrachten, werden Themen abschnittsweise gebündelt. Im Kapitel 4.1 „Nach innen entwickeln“ wird die wassersensible Stadtentwicklung (WSSE) im Abschnitt „Klimaschutz und Anpassung der Siedlungsentwicklung an die Folgen des Klimawandels“ bereits aufgegriffen. Gemäß der Anregung der Emschergenossenschaft, einen Textbaustein zu ergänzen (s.o.), wird zudem ein Textabschnitt speziell zum Thema WSSE aufgenommen. Aus Sicht der Verwaltung enthält das Kapitel 4.1 damit ausreichend Bezüge zu diesem Thema.

Die Überschrift des Abschnitts „Klimaschutz und Anpassung der Siedlungsentwicklung an die Folgen des Klimawandels“ wird nicht verändert. Dies ist angesichts des neuen Abschnitts zur WSSE nicht erforderlich.

Die Karten sind hinsichtlich des topografischen Bestands, wozu auch die Gewässerachsen zählen, maßstäblich dargestellt. Die Gewässer können nicht vergrößert dargestellt werden, weil dies zu einer schwereren Lesbarkeit der Pläne führen würde. Die Entkopplungsmaßnahmen sind allerdings abstrahiert hervorgehoben worden. Eine Beschriftung

Kapitel 4.2 (Grüne Räume stärken): hier wäre es wünschenswert zu betonen, dass das Schaffen und Stärken von Grünverbindungen sowie Fuß- und Radwegeverbindungen insbesondere entlang von Gewässern erfolgen kann; die Erhöhung des Grünflächenanteils in Stadtquartieren kann der Klimaanpassung dienen, indem diese eine Funktion als temporäre Überflutungsflächen bei Starkregen erhalten (die Wirkung über Klimaschutz ist bereits erwähnt), dort kann Urban Gardening erfolgen etc. - entsprechende Querverweise sollten aufgegriffen werden. Die Wirkung der ökologischen Verbesserung der Gewässer für die Natur- und Erholungsräume wird zwar erwähnt, aber auch hier könnte das Zusammenspiel insbesondere von grüner und blauer Infrastruktur herausgestellt werden. Dazu wäre es wünschenswert, in der kleinen Karte (auch bei den anderen Themen) die Nebengewässer mit aufzunehmen und im Textteil das Wasser nicht gerade als letztes Thema abzuhandeln.

Kapitel 4.3 (Starke Orte strahlen lassen): der Hinweis, dass solche Orte erreichbar- und wahrnehmbar sein müssen, ist vorhanden; ebenso der Verweis auf Lernorte für Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die aufgeführten Starken Orte betreffen bislang allerdings ausschließlich bauliche ("graue") Infrastruktur. Zur Wahrnehmung der Starken Orte gehört oft auch das Umfeld, dessen Aufwertung im Sinne der WSSE und der Klimaanpassung erfolgen sollte, so dass sich auch hieraus Starke Orte ergeben können. Entsprechende Bezüge zu verankern betont auch hier die Multifunktionalität von Maßnahmen.

der Wasserläufe ist aufgrund der vielfältigen, sich teils auch überlagernden Darstellungen ebenfalls nicht ratsam.

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Das RSK enthält bereits die Aussage, dass dem Ausbau von Rad-/Fußwegen entlang der ökologisch verbesserten Gewässer eine besondere Bedeutung zukommt (S. 68). Der Text wird so geändert, dass sich die Aussage nicht nur auf die ökologisch verbesserten Gewässer, sondern auf Gewässer insgesamt bezieht.

Unter dem Abschnitt „Klimaregulation durch ein vielfältiges und engmaschiges städtisches Freiraumsystem (Anpassung und Klimaschutz)“ wird entsprechend der Anregung eine Ergänzung bezüglich der Funktion von Grünflächen als Überflutungsflächen vorgenommen. Unter dem Abschnitt „Ökologische Verbesserung der Gewässerläufe“ werden Aussagen zur blau-grünen Infrastruktur ergänzt. In der Leitbildskizze werden auch die Nebenfließgewässer dargestellt.

Die Reihenfolge der Themen im RSK sagt nichts über deren Bedeutung für die Stadtentwicklung aus. Aus diesem Grund besteht kein Erfordernis die Reihenfolge zu ändern.

Den Anregungen wird gefolgt.

Es ist nicht richtig, dass die Starken Orte ausschließlich bauliche Infrastruktur betreffen. Zahlreiche Freiräume fallen ebenfalls darunter, wie z.B. die Halden, Parkanlagen, das gesamte Emscher-Kanal-Band, der Emscherbruch, Ewaldsee etc. Bei den baulichen Starken Orten ist nicht nur das jeweilige Gebäude gemeint, sondern auch die zugehörigen Freiflächen. Um das Thema wassersensible Stadtentwicklung stärker in den Vordergrund zu rücken, wird eine Textergänzung unter dem Abschnitt „Starke Orte inszenieren und besser wahrnehmbar machen“ vorgenommen, worin auf die Zielsetzung der WSSE (Schaffen von Grünflächen, dezentrale Regenwasserbewirtschaftung, Wasser als gestalterisches Element einsetzen) und deren Zusammenhang mit

Kapitel 4.4. (stabile und lebendige Wohnquartiere schaffen): zu lebenswerten Wohnquartieren gehört ausreichend Freiraum mit grüner und blauer Infrastruktur. Sowohl bei Neuplanungen als auch im Bestand kann die Entwicklung eines hochwertigen Wohnumfeldes auch mit Wasser außerdem einen Beitrag zur WSSE und zur Klimaanpassung insgesamt leisten. Als gutes Beispiel ließe sich die Siedlung der ggw im Tossehof anführen.

Kapitel 4.5 (Wirtschaftsstandorte gestalten): das Ziel der Entwicklung qualitativ hochwertiger Gewerbe- und Industriestandorte kann auch und insbesondere im Bestand über (Regen-) Wasser als Gestaltungselement sehr gut unterstützt werden. Beispiele der IBA zu ("Arbeiten im Park") wie der Gewerbepark Erin liefern hierfür hervorragende Beispiele, die sich auch in Gelsenkirchen realisieren lassen.

In der tabellarischen Übersicht in Kapitel 4.7 sollten die o.g. Beispiele sowie ggf. weitere Beispiele und Querbezüge ebenfalls verortet werden.

Stadtökologie und Klimawandelanpassung eingegangen wird

Der Anregung wird gefolgt.

Die Ausstattung von Quartieren mit Grün- und Freiflächen wird in dem Kapitel bereits als wichtige Voraussetzung für ein lebenswertes Wohnumfeld genannt. Auch die Funktion von offenen Wasserflächen bei der Klimawandelanpassung wird genannt. Es werden zusätzlich Ergänzungen vorgenommen, in denen auf das Element Wasser als wichtiger Beitrag zur Steigerung der Attraktivität in den Quartieren und zur Milderung der Folgen des Klimawandels hingewiesen wird.

Der Anregung wird gefolgt.

Im Abschnitt „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Gewerbegebieten“ wird im Kapitel 4.5 bereits auf das Thema Wasser im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung sowie der Gefahren von Starkregen- und Hochwasserereignissen eingegangen. Es wird hier eine Ergänzung zum Gestaltungspotenzial von Wasser in Gewerbegebieten vorgenommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und aufgegriffen.

In der Zieltabelle sind bereits viele Ziele zu den Themen Schaffen von Grünflächen, Regenwasserabkopplung, Hochwasserschutz, Klimaschutz- und Klimawandelanpassung, Steigerung der Erlebbarkeit von Wasser, Emscherumbau etc. vorhanden. Es werden noch einige Ergänzungen vorgenommen, insbesondere in Bezug auf das Potenzial von Wasser als gestalterisches Element.

Der Anregung wird gefolgt.

Mit dem Masterplan emscher:zukunfft wurde 2006 der Standort Linnenbrinks Feld als „ökologischer Schwerpunkt“ (ÖS) für die Emscher vorgestellt. Die EG konkretisiert derzeit ihre Planungen für viele ÖS sowie die ökologische Verbesserung des Emscher-Hauptlaufs. Dabei stellt das Linnenbrinks Feld eine Besonderheit dar, da über die „standardisierten Grundlagenerhebungen“ für Maßnahmenplanungen hinaus (also Flora, Fauna, Altlastenverdacht, etc.) infolge der Geschichte 1944/1945 auch sensible Fragen zu Massengräbern von Zwangsarbeiterinnen zu berücksichtigen sind. Über Hinweise aus der Literatur hinaus liegen allerdings bislang weder der Emschergenossenschaft noch der Stadt Gelsenkirchen hinreichend Informationen vor, um einen strategisch angemessenen Umgang vorschlagen zu können.

Aus den bisherigen Erfahrungen der EG beim ÖS „Hochwasserrückhaltebecken Mengede“, bei dem wegen mittelalterlicher und germanischer Verdachtsstellen eine frühzeitige Einbindung kompetenter Stellen deutlich vor dem eigentlichen Planfeststellungsverfahren stattfand und letztlich (mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe) eine mehrjährige Sondierung und Bergung von historischen Relikten umgesetzt wurde, bietet sich für Gelsenkirchen eine vergleichbare Herangehensweise an. Hier könnte zudem das seit 2014 in NRW existente Instrument der „frühen Öffentlichkeitsbeteiligung“ praktiziert werden. Infolge des Gesetzes zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren vom 31. Mai 2013 sind 2014 auch Gesetzesänderungen in NRW vorgenommen worden, die nun eine solche „frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“ vorsehen. Dabei wird Vorhabenträgern großer (Infrastruktur-) Maßnahmen nahegelegt, bereits vor Einreichung genehmigungsrelevanter Unterlagen eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorzunehmen:

„Die Regelung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung sieht [...] eine Beteiligung in einer frühen Planungsphase von Großvorhaben vor, in der Diskussionen über Änderungen an der Grundkonzeption eines Vorhabens noch möglich sind. Dadurch soll sie zur Optimierung der Planung von Vorhaben beitragen, Transparenz schaffen und somit die Akzeptanz von Projekten fördern.“ [aus dem „Leitfaden Öffentlichkeitsbeteiligung“ der Bez.-Reg.en NRW]

Das RSK greift mit seinen Aussagen bezüglich des Linnenbrinks Felds die Ziele des Masterplans emscher:zukunfft auf. Die Realisierbarkeit der Zielsetzungen des RSK und somit auch des Masterplans für den Standort kann erst auf den nachfolgenden, förmlichen Planungsebenen geprüft werden. Die Stadt Gelsenkirchen unterstützt eine frühzeitige Kooperation und Beteiligung.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

<p>Sofern ein solches gemeinsames Vorgehen gewünscht ist, könnte die EG zunächst die ungefähre Kulisse eines ÖS Linnenbrinks Feld in der Öffentlichkeit kommunizieren, um Hinweise (ggf. von noch lebenden Zeitzeugen) über den Standort zu bekommen und zusammen mit kompetenten Stellen einen Umgang mit dem Standort und nachfolgend eine wasserwirtschaftliche Planung skizzieren. Damit wäre es u.U. möglich, sensible Bereiche auszusparen und/oder sterbliche Überreste zu bergen.</p> <p>Das o.g. Vorhaben in Mengede wurde auch mit EU-Kofinanzierung umgesetzt und durch lokale Stakeholder intensiv begleitet. Auf Wunsch bemüht sich die EG um die Einbettung des Vorhabens in ein Gesamtkonzept und eine didaktische Begleitung.</p>	
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

<p>Beteiligter: Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen</p>	<p>Eingang: 13.04.2018 05.06.2018</p>
<p>Anregung:</p> <p>Das Konzept soll, ergänzend zu den Bauleitplänen und anderen informellen Konzepten, die baulich-räumliche Struktur, Raumnutzung und städtebauliche Entwicklung mit einer Reichweite von rund 15 Jahren steuern. Hohes Gewicht für die Entwicklung Gelsenkirchens als Wirtschaftsstandort erlangt das Konzept, da es als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB durch den Rat beschlossen werden soll und damit als abzuwägender Belang in formelle Planungen einzustellen ist.</p> <p>Grundsätzlich begrüßen wir das städtische Ziel, durch das RSK langfristig Planungsprozesse zu beschleunigen. Umso wichtiger ist es, dass dieses Konzept den Wirtschaftsstandort Gelsenkirchen positiv weiterentwickelt. Folgerichtig ist dem Thema Wirtschaftsstandorte ein eigener Hauptpunkt gewidmet.</p> <p>Die Stadt Gelsenkirchen profitiert von der derzeit guten konjunkturellen Lage. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist seit 2011 um rund 7 % auf 78.295 (2017) gestiegen ist. Im gleichen Zeit-</p>	<p>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>raum ist die Zahl der IHK-Mitgliedsunternehmen um 372 auf 11.681 gestiegen. Trotz der allgemein positiven Entwicklung bleibt die Arbeitslosenquote mit 13,9 % im März 2018 auf einem hohen Niveau.</p> <p>Eine andere Entwicklung zeigt ein Blick auf die Verteilung der Flächennutzung in Gelsenkirchen: Hier ist der Anteil der Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie seit 2006 um 7 % auf 110.312 ha (2015) gesunken. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Gebäude- und Freiflächen Wohnen um 5 % auf 203.321 ha gestiegen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund geben wir folgende Hinweise zu einzelnen Kapiteln:</p>	
<p>Kapitel 3: Rahmenbedingungen und Ausgangslage</p> <p>Das RSK fokussiert in Teilen auf ein schlechtes/diffuses Image der Stadt Gelsenkirchen und die mentale Zweiteilung. Um den Standort Gelsenkirchen zu stärken, wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, auch positive Standortfaktoren stärker hervorzuheben.</p> <p>In dem Kapitel zur Stadtstruktur Gelsenkirchens (3.3) wird festgestellt, dass die gewerblich-industriellen Strukturen entlang des Emscher-Kanal-Bandes als Barriere im Stadtgefüge wirken und in ihrer Durchlässigkeit und Wahrnehmbarkeit eingeschränkt sind (S. 33). Wünschenswert wäre hier die räumliche Konzentration gleichzeitig positiv zu bewerten, da hierdurch tendenziell Nutzungskonflikte verringert werden.</p>	<p>Das RSK thematisiert im Rahmen einer gesamtstädtischen Analyse sowohl die Probleme als auch die Stärken der Stadt, um auf dieser Grundlage die Handlungsstrategien für die räumliche Entwicklung zu erarbeiten. Hierbei bezieht das RSK strategisch die vorhandenen Stärken und Potenziale als Ausgangspunkt für positive Veränderungen der Stadt ein. Vor diesem Hintergrund enthält das RSK insgesamt und speziell auch in dem angesprochenen Kapitel 3 zahlreiche Verweise auf Stärken und positive Imagefaktoren. Beispielhaft sind hier die IBA Emscherpark, das umfassende Freizeitangebot, die bedeutsame (Siedlungs-)Architektur, die gute Verkehrsanbindung, die Starken Orte mit Strahlkraft sowie die Aktivitäten der Stadt im Bereich Klimaschutz, Stadterneuerung, Bildung, Digitalisierung und regionale Zusammenarbeit zu nennen.</p> <p>Die räumliche Konzentration von Gewerbestandorten wird im RSK nicht als problematisch gesehen. Vielmehr geht es um die städtebauliche Gestaltung und die Möglichkeit, diese Gebiete durch entsprechende Wegebeziehungen durchqueren zu können. Dies ist bei den Gewerbegebieten entlang des Emscher-Kanal-Bands nicht in ausreichendem Maß gegeben. Zur Klarstellung wird im Text des RSK eine Ergänzung vorgenommen, in der auf die positiven Effekte einer räumlichen Konzentration von Gewerbe eingegangen wird.</p>

	<p>Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</p>
<p>Bezogen auf die Einzelhandelsstruktur wird auf die zweipolige Entwicklung zwischen Buer und Altstadt verwiesen. Die Fragestellung der Profilierung und Arbeitsteilung bewertet die IHK ähnlich. Auch die weiteren Aussagen decken sich zumeist mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Gelsenkirchen, das von der IHK positiv begleitet wird. Dagegen ist das Ziel, Einzelhandel mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten an bereits bestehende Agglomerationen zu lenken, ambivalent zu bewerten (S. 35). Grundsätzlich begrüßen wir den Steuerungswillen hin zu einer Konzentration. Gleichzeitig steht der großflächige Einzelhandel bezogen auf die verfügbaren Flächen in Konkurrenz zu Erweiterungen und Ansiedlungen anderer gewerblicher Nutzungen.</p>	<p>Es ist Aufgabe der Stadt, Standorte sowohl für Gewerbe- und Industriebetriebe als auch für den großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel vorzuhalten. Da letzterer oftmals in den bestehenden Zentren aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit nicht untergebracht werden kann und unter Versorgungsgesichtspunkten auch nicht zwangsläufig untergebracht werden muss, definiert das vom Rat der Stadt beschlossene gesamtstädtische Einzelhandelskonzept drei Ergänzungsstandorte im Stadtgebiet, wo aufgrund der Vorprägung Ansiedlungsmöglichkeiten für die genannten Einzelhandelsbetriebe bestehen sollen. Es ist richtig, dass an diesen drei Standorten der Einzelhandel in Konkurrenz zu klassischen Gewerbebetrieben tritt. Es verbleiben jedoch zahlreiche andere Gewerbebestände in der Stadt, die gemäß den Steuerungsregeln des Einzelhandelskonzepts exklusiv für klassisches Gewerbe/Industrie vorbehalten sind und wo Einzelhandelsnutzungen generell ausgeschlossen werden sollen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Thema Verkehr (S. 36) Wie bereits oben in unseren Hinweisen erwähnt, sind auch die Ausführungen zur Verkehrsinfrastruktur im Abschnitt „Verkehrssystem mit Optimierungsbedarf“ stark negativ behaftet. Gerade bei den Ausführungen zum Straßennetz erhält der Leser den Eindruck, als seien Straßen ein „notwendiges Übel“ und als sei die Situation in Gelsenkirchen besonders problematisch. Dabei ist das Straßennetz Teil der Verkehrsinfrastruktur und notwendig für eine reibungslose Mobilität. Denn: Mobilität ist die Grundlage für jegliche wirtschaftliche Interaktion. Pendler auf dem Weg zur Arbeit, Produzenten von Gütern, Dienstleistungsunternehmen und Verbraucher profitieren gleichermaßen von guten Verkehrsverbindungen – gleich mit welchem Verkehrsträger.</p>	<p>In stadtstruktureller Hinsicht haben bandartige, breit ausgebaute Verkehrsinfrastrukturen oftmals die Eigenschaft, als Barrieren zu wirken und somit Räume zu trennen. Dies liegt z.T. an der Gestaltung der Straßenräume und der fehlenden Attraktivität auch für Verkehrsteilnehmer des Umweltverbundes (speziell Fuß- und Radverkehr). Das RSK hat als städtebauliches Entwicklungskonzept die Aufgabe, diesen Sachverhalt zu berücksichtigen und Möglichkeiten zum planerischen Umgang aufzuzeigen. An einigen Stellen sind die Straßenzüge in Gelsenkirchen problembehaftet und mindern die Attraktivität der Stadt (schlechter baulicher Zustand, überdimensioniert, fehlende Aufenthaltsqualität, Lärmprobleme). Auch hier muss das RSK Antworten finden. Es geht dabei nicht darum, die Verkehrsinfrastruktur einzuschränken, sondern das Verkehrssystem zu optimieren, um die Mobilität von Bevölkerung und Gütern zu steigern und Kombinationen verschiedener</p>

<p>Neben der Überarbeitung des Nahverkehrsplans und der Entwicklung eines städtischen Mobilitätskonzeptes sollte an dieser Stelle auch die Erarbeitung des Green City Plans genannt werden.</p>	<p>Verkehrsmittel zu erleichtern. Genau dieses Ziel verfolgt das RSK. Dazu ist es notwendig, die Ausgangslage zu analysieren und Chancen und Mängel aufzudecken.</p> <p>Die Erarbeitung des Green City Plans wird in den Ausführungen zum Verkehrssystem ergänzt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt.</p>
<p>Im Abschnitt „Flächenbedarf“ (S. 45) wird der Wirtschaftsflächenmarkt thematisiert. Im Stadtnorden bestünden bereits heute Flächenengpässe, für den Stadtsüden seien sie in den nächsten Jahren zu erwarten. Ebenfalls wird darauf verwiesen, dass im Zuge der Aufstellung des Regionalplan Ruhr „kein Handlungsbedarf zur Neuausweisung von Gewerbeflächen gesehen“ wird (S. 45). Gleichzeitig seien durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Gelsenkirchen nur wenige Potenzialflächen definiert worden, da viele der Flächen mit Restriktionen/Vermarktungshemmnissen belegt seien.</p> <p>Gerade vor diesem Hintergrund ist es wünschenswert, für die weitere Entwicklung nicht ausschließlich auf Bestandsflächen – Brachflächen, nicht genutzte Betriebserweiterungsflächen, Betriebsaufgaben – zu verweisen. Hierdurch der quantitativen und qualitativen Nachfrage entsprechende, marktgängige Flächen bereitstellen zu können, halten wir aufgrund der Restriktionen in zeitlicher und finanzieller Hinsicht für unwahrscheinlich.</p> <p>Aus diesem Grund scheint der Fokus auf die Premiumstandorte nicht ausreichend. Die herausgestellten Premium-Standorte sind als Projekte zur Profilierung des Wirtschaftsstandortes insgesamt anzuerkennen, richten sich jedoch – bis auf Schalker Verein Ost und West und eine Teilfläche des Stadtquartiers Graf Bismark – an dienstleistungsorientierte Unternehmen. Für das produzierende und verarbeitende Gewerbe sind jedoch Flächen auch vorzuhalten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Weite Teile der Freiräume in Gelsenkirchen sind Bestandteil von Regionalen Grünzügen und unter Natur- und/oder Landschaftsschutz gestellt. Nicht nur aus Umweltschutz- und ökologischen Gründen ist der Erhalt wichtig. Die Flächen dienen auch der Erholung der Gelsenkirchener Bevölkerung und tragen somit erheblich zur Attraktivität der Stadt als Wohnstandort bei. Zudem ist die Ressource Fläche endlich. Einer der wichtigsten Ansprüche an das RSK war es daher, die Grenzen des Siedlungsraums klar zu definieren und den Fokus auf die bauliche Entwicklung im Siedlungsraum zu lenken. Mit dieser flächensparenden Siedlungsentwicklungspolitik kann außerdem der Druck aufgebaut werden, der nötig ist, um Investitionen im Bestand und die Reaktivierung von Brachflächen herbeizuführen.</p> <p>Im gebauten Bestand sind durchaus noch Potenziale für Wirtschaftsflächen vorhanden und ergeben sich auch immer wieder neu z.B. durch</p>

Als „Aktuelle Handlungsschwerpunkte der Wirtschaftsentwicklung“ bezieht sich das Konzept auf folgende Punkte: Vermarktung, Bestandssicherung und qualitative Weiterentwicklung des Bestandes. Wir erachten an dieser Stelle das Bekenntnis für die Bereitstellung von neuen Gewerbeflächen einzustehen und planungsrechtlichen Grundlagen auf regionaler und kommunaler Ebene zu schaffen als sinnvoll.

Die im gleichen Absatz genannte „Aktivierung der Einzelhandelszentren als Dienstleistungsstandorte mittels umfassender dialogorientierter Betreuung „vor Ort“ (Roadshows)“ ist ohne Erläuterung nicht verständlich. Die Ausführungen beziehen sich auf die Stärkung von Einzelhandelsstandorten und stehen aus unserer Sicht in diesem Fall nicht in Beziehung zum vorangehenden Kapitel zu (flächenbezogenen) Wirtschaftsstandorten.

Im Kapitel „Die Freiräume und Freizeitangebote der Stadt“ (S. 50) wird

Betriebsveränderungen. Es bedarf allerdings Maßnahmen zur Mobilisierung wie Bodensanierung, Umbau/Umstrukturierung, Nachverdichtung. Hierauf muss aus raumstruktureller Sicht der Fokus der zukünftigen Wirtschaftsflächenentwicklung liegen.

Tatsache ist, dass die Stadt aus den genannten Gründen nicht alle Anfragen nach Wirtschaftsflächen bedienen kann, vor allem nicht die von besonders flächenintensiven oder emissionsträchtigen Betrieben. Als hoch verdichtete Kernstadt des Ballungsraums Metropole Ruhr muss sie dies aber auch nicht. Gegebenenfalls sind derartige Unternehmen an geeigneteren Standorten in anderen Städten unterzubringen, zumal gerade in der letzten Zeit in Gelsenkirchen bereits Flächen für flächenintensive Vorhaben vermarktet wurden und es Ziel ist, für die Stabilität der wirtschaftlichen Situation einen ausgewogenen Branchenmix zu erreichen. Im Übrigen besteht aus regionalplanerischer Sicht kein Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen in der Stadt, die mit 14 % bereits jetzt über den größten Anteil von Gewerbe- und Industriefläche im gesamten RVR-Verbandsgebiet verfügt (zusammen mit Duisburg).

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Den Anregungen wird nicht gefolgt.**

In Bezug auf die Roadshows wird eine erklärende Textergänzung vorgenommen. Gemeint ist ein neu eingeführtes Betreuungsformat der Wirtschaftsförderung, bei dem in Veranstaltungen vor Ort in den Zentren mit den Händlern über die Zentrenentwicklung diskutiert wird. In dem Abschnitt „Aktuelle Handlungsschwerpunkte der Wirtschaftsentwicklung“ werden die schwerpunktmäßigen Ziele und Aufgaben der Wirtschaftsentwicklung aus städtischer Sicht beschrieben. Ein Zusammenhang zwischen den einzelnen Aktivitäten muss nicht bestehen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zum Teil aufgegriffen.

Die Stadt verfügt über ein Kompensationsflächenmanagement. Eine

<p>richtig festgestellt, dass sich der Druck auf die Fläche durch Wohn- und Gewerbeflächenausweisung zunehmend erhöht. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass durch erforderliche Kompensationsmaßnahmen zusätzliche Flächen benötigt werden und der Druck damit erneut erhöht wird. Als gesamtstädtischer, strategischer Ansatz kann durch Flächenpooling, Flächentausch (z.B. mit nicht aktivierbaren Altindustriellen Flächen), Aufwertung bestehender Maßnahmen oder sonstige Maßnahmen zusätzliche Flächeninanspruchnahme verhindert werden (an anderer Stelle im Konzept wird dies als Ziel bereits aufgegriffen: „Vorhaltung geeigneter Kompensationsflächen zur Vermeidung von Planungshemmnissen“, S. 105).</p>	<p>wichtige Grundlage bildet der Kompensationsflächenpool/das Ökokonto der Stadt. Dies dient der Bevorratung von geeigneten Flächen zur Realisierung von Kompensationsmaßnahmen, sodass Bauvorhaben nicht durch das Fehlen von Kompensationsflächen verzögert oder verhindert werden. Damit verbunden ist nicht das Ziel den Kompensationsbedarf insgesamt zu verringern und dadurch Flächeninanspruchnahmen zu verhindern. Zumal in der Diskussion um die planerischen Handlungsmaximen Nachhaltigkeit und flächensparende Siedlungsentwicklung die Problematik in der baulichen Beanspruchung von Flächen besteht, nicht in der Umsetzung von Bepflanzungsmaßnahmen zur naturschutzfachlichen Kompensation von Eingriffen. Die Festlegung des Flächenbedarfs bzw. der konkreten Maßnahmen der Kompensation erfolgt nach naturschutzfachlichen Kriterien. Dabei geht es nicht nur um rein quantitative Aspekte, sondern vor allem auch um die ökologische Funktion von Flächen, was dazu führt, dass Ausgleichsmaßnahmen nicht an beliebiger Stelle im Stadtgebiet durchgeführt werden können. Es wird aber dafür Sorge getragen, dass nicht solche Flächen für Kompensationsmaßnahmen beansprucht werden, die sich gut für Wohn- oder Gewerbenutzungen eignen. Vor diesem Hintergrund stehen die Flächenbedarfe für Kompensationsmaßnahmen und Wirtschaftsbetriebe in keinem Konkurrenzverhältnis. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit durch Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünungen direkt am Vorhabenstandort eine Kompensation vorzunehmen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Kapitel 4: Konzept der räumlichen Entwicklung</p> <p>Dass eine der entwickelten Strategien wirtschaftlichen Standorten gewidmet ist, ist vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung für die Stadtentwicklung nur folgerichtig. Die Aussage, dass das Konzept „neben der Qualifizierung des industriellen Kerns auch die Flächenbedarfe neuer Gewerbe- und Dienstleistungsmodelle mitdenkt“ (S. 56), wird aus unserer Sicht in der Darstellung der Leitstrategien nicht deutlich genug.</p>	<p>Mit der Aussage soll verdeutlicht werden, dass die Stadt nicht nur auf die traditionellen Branchen setzt, sondern sich auch im Bereich von innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsfeldern weiterentwickeln möchte. Dementsprechend sieht das RSK mit den „Premium-Gewerbestandorten“ und den Gewerbestandorten für unternehmensorientierte Dienstleistungen Flächen vor, die sich als Standorte für Unternehmen entsprechender Branchen besonders eignen. Auch die als Impulsgeber beschriebenen besonderen innovativen, kreativen, wissenschaftlichen oder bildungsrelevanten Einrichtungen, die genutzt</p>

	<p>werden sollen, um weitere Unternehmen aus diesen Bereichen anzu- ziehen, betonen die genannte Strategie. Daher ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Zielsetzung sich in den Strategien deutlich wieder- spiegelt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Nach innen entwickeln (S. 57ff.)</p> <p>Ein sparsamer Umgang mit Fläche ist ein Grundsatz wirtschaftlichen Handelns. Dennoch ist eine positive Entwicklung als Wirtschaftsstand- ort auf Flächen außerhalb bzw. am Rande des Siedlungsbestandes angewiesen.</p> <p>Der Überwindung trennender Strukturen (Autobahnen, Schienen, Ge- wässer, Gewerbegebiete) verbessert die Vernetzung einzelner Teilbe- reiche der Stadt, auch vor dem Hintergrund der Verkehrsreduzierung.</p> <p>Grundsätzlich ist das Straßennetz hierarchisch aufgebaut und es ori- entiert sich am Verkehrsaufkommen. Die Funktionalität des gesamten Straßennetzes in Gelsenkirchen sollte sich daher auch am Verkehrs- aufkommen orientieren. Bei der Erreichbarkeit von Gewerbe- und In- dustriegebieten, aber auch der Erreichbarkeit der Innenstädte, sind die besonderen Bedürfnisse des Wirtschafts-, Besucher und Pendlerver- kehrs zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Neu- /Umgestaltung des Straßenraums.</p> <p>Ein Hauptaspekt des RSK bezieht sich auf „ungeordnete und undefi- nierte Stadträume“ und die damit verbundene Zielstellung, diese zu ordnen bzw. profilieren (S. 59). Diese Räume finden sich sowohl laut Text als auch laut Karten u.a. in Übergangsbereichen zwischen Gewer- be- und Wohngebieten (u.a. Willy-Brandt-Allee, Emscherstraße, Feld- hausenstraße).</p> <p>Wir erkennen sich hierdurch (potenziell) ergebende Nutzungskonflikte grundsätzlich als Planungserfordernis an. Im Konzept bleibt unklar, um welche (bestehenden oder möglichen) Konflikte es geht. Gleichzeitig</p>	<p>In Bezug auf die Neuausweisung von Wirtschaftsflächen außerhalb des Siedlungsbestands wird auf die o.g. Ausführungen verwiesen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die konkrete Neu-/Umgestaltung des Straßenraums erfolgt auf nachge- lagerten Planungsebenen. In den Planverfahren werden die Bedürfnis- se der verschiedenen Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Die Stadt plant ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, das diese Fragestellungen gesamtstädtisch vertiefter betrachten wird.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>In Bezug auf die potenziellen Nutzungskonflikte lässt sich dem Ab- schnitt „Ungeordnete und undefinierte Stadträume ordnen und profilie- ren“ auf Seite 59 des Textteils entnehmen, dass das Problem „Lärm“ eine Rolle spielt. Städtebauliche Konflikte können sich neben Lärm auch auf weitere Emissionen wie Geruch, Luftschadstoffe, Erschütte- rungen oder Licht beziehen. Zur Verdeutlichung wird der Textteil hier noch einmal um weitere Ausführungen ergänzt.</p> <p>Das RSK gibt die übergeordnete städtebauliche Zielvorstellung wieder.</p>

<p>sollten durch das „Aufräumen“ (S. 59) bspw. bei Betriebsaufgaben, keine Einschränkungen für bestehende Betriebe entstehen. Gleiches gilt für Überplanungen bspw. in Form steigender Schutzansprüche durch Überplanung von GI/GE-Gebieten zu GE/MI-Gebieten oder heranrückende Wohnbebauung.</p> <p>Eine weitere Anregung ist die Formulierung „Gemengelagen auflösen“ zu überdenken, um deutlich zu machen, dass stadtplanerische oder bauordnungsrechtliche Instrumente im Fokus stehen, jedoch keine aktiv gesteuerten Unternehmensverlagerungen o.ä.</p>	<p>Es kann keine detaillierten Aussagen zur Umsetzung von Maßnahmen vor Ort und deren Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen treffen. Dies muss in nachfolgenden Planungs- und Bauordnungsverfahren geschehen. Hierbei gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Bei auftretenden Nutzungskonflikten sind die Belange gerecht abzuwägen.</p> <p>Bei den im Strukturplan mit der Signatur „Gemengelage auflösen/Konfliktpotential minimieren“ gekennzeichneten Stellen handelt es sich um Orte, bei denen die Gefahr von Immissionskonflikten zwischen benachbarten Nutzungen gesehen wird. Dieser Sachverhalt sollte mit der Bezeichnung „Gemengelage“ zum Ausdruck kommen. Ziel soll es sein, mögliche Immissionskonflikte zu beseitigen oder zu reduzieren. Auch eine Neuordnung aus städtebaulichen und stadtgestalterischen Gesichtspunkten kann hier relevant sein. Ob es sich um Gemengelagen im Sinne einer Rechtsdefinition handelt und die Frage, wo die Abgrenzungen zu ziehen sind, soll allerdings nicht Gegenstand des RSK sein. Um Missverständnisse auszuräumen, wird die angesprochene Darstellungskategorie umbenannt in „Konfliktpotenzial minimieren“ und auf den Begriff „Gemengelagen“ verzichtet.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und teilweise aufgegriffen. Der Anregung wird gefolgt.</p>
<p>Starke Orte strahlen lassen (S. 75ff.)</p> <p>Der Großteil der starken Orte sind Stadt- und Stadtteilzentren, Freiraum- und Industriekulturelemente. Die gewerblich-industriellen Standorte Kraftwerk Scholven, Zeche Bergmannsglück, Schalker Verein werden als „Orte des Wandels“ erwähnt. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn die gewerblich-industriellen Standorte ein stärkeres textliches Gewicht einnehmen, um ihre Relevanz für die bauliche-räumliche und wirtschaftliche Stadtentwicklung zu unterstreichen.</p>	<p>Aus Sicht der Verwaltung werden die gewerblichen Standorte in der Stadt bereits besonders hervorgehoben, indem es eine eigene Strategie im RSK dazu gibt („Wirtschaftsstandorte gestalten“). Hierbei werden mit den Standort-Kategorien „Premium-Wirtschaftsstandort“, „Impulsgeber“, „industrieller Kern“ sowie „gewerblicher Standort für unternehmerorientierte Dienstleistungen“ auch Stärken herausgestellt. In der Strategie „Starke Orte strahlen lassen“ werden solche Orte benannt, die eine herausragende Rolle für die Identität und das Image der Stadt spielen. Mit den „Orten des Wandels“ werden auch Highlights aus dem Bereich Wirtschaft abgedeckt, wobei hier der Wandel im Vordergrund</p>

	<p>steht, der häufig auch wieder eine wirtschaftliche Nutzung ermöglicht. Die Gewerbegebiete der Stadt sind nicht pauschal als Starke Orte im Sinne des RSK einzustufen, ebenso wenig wie alle Wohngebiete oder Freiflächen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Gewerbestandorte (oder Wohngebiete und Freiräume) weniger bedeutsam für die Stadt sind. Sie erfüllen andere wichtige Funktionen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Wirtschaftsstandorte gestalten (S. 89)</p> <p>Grundtenor dieses Kapitels ist eine bedarfsorientierte Gewerbeflächenentwicklung, die sich auf den Bestand und dessen Weiterentwicklung fokussiert. Vor dem Hintergrund der eingangs genannten Flächenentwicklung erscheint es sinnvoll, eine angebotsorientierte Flächenpolitik, die die Neuausweisung von Flächen mindestens als Möglichkeit in Betracht zieht, zu verfolgen. Dass der Ausweisung neuer Flächen durch den RFNP/Regionalplan Grenzen gesetzt sind, ist anzuerkennen. Dennoch sollte beispielsweise der Tausch von restriktionsbehafteten Flächen ohne Entwicklungsperspektive mit marktgängigen Flächen als Möglichkeit diskutiert werden. Insgesamt sind die Ausführungen im ersten Abschnitt damit deutlich zu eng auf die Entwicklung von Gewerbeflächen im Bestand beschränkt.</p> <p>Die in den Ausführungen angedeuteten Optionen zu Mobilisierung, die im Dialog zwischen Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und BMR diskutiert werden, sollte näher erläutert werden.</p> <p>Wie oben bereits erwähnt, sind die Premiumstandorte als Standorte der gewerblichen Entwicklung anzuerkennen. Sie umfassen jedoch v.a. Dienstleistung, Sport und Freizeitwirtschaft, Zukunftstechnologien, sodass sich die Frage nach der Bedeutung des produzierenden Gewerbes stellt. Zusätzlich beschreibt das Konzept selbst, dass die Flächen bereits heute zu großen Teilen vermarktet sind und sich damit aus unserer Sicht die Frage nach verfügbaren gewerblichen Flächen noch verstärkt.</p>	<p>In Bezug auf die Neuausweisung von Gewerbeflächen wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.</p> <p>Das RSK betrachtet als integriertes räumliches Konzept eine Vielzahl von Themen. Zwangsläufig können nicht alle Inhalte detailliert ausgeführt werden, weil das Konzept sonst überfrachtet werden würde. Aus dem Grund kann auch nicht ausführlich auf die einzelnen Instrumente und Möglichkeiten zur Flächenmobilisierung eingegangen werden. Das Thema Flächentausch kann nur einzelfallorientiert betrachtet werden und ist kein genereller Lösungsansatz.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Frage nach der Bedeutung des produzierenden Gewerbes ist aus Sicht der Verwaltung im RSK eindeutig beantwortet. Der industrielle Kern hat eine wichtige Bedeutung für die Gelsenkirchener Wirtschaft und ist aus diesem Grund zu erhalten und zu qualifizieren. Das Konzept enthält entsprechende textliche Ausführungen und Darstellungen im Plan.</p> <p>Zur Flächenverfügbarkeit und Neuausweisung von Gewerbeflächen wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.</p>

Die Qualifizierung des industriellen Kerns, v.a. die damit verbundene Sicherung und in Grenzen auch Ausweitung der Standorte, begrüßen wir ausdrücklich. Die angestrebte städtebauliche Qualifizierung und Maßnahmen zur Klimaanpassung sollten die Bestands- und ansiedlungswilligen Unternehmen nicht in ihrer Entwicklung einschränken.

Die Aufwertung von nicht mehr den aktuellen Ansprüchen entsprechenden Gewerbegebieten wird grundsätzlich begrüßt. Jedoch dürfen hierdurch für die Betriebe keine hohen Kosten für Aufwertungsmaßnahmen (z.B. Dachbegrünung, Straßenraumgestaltung) entstehen. Bei der Entwicklung von Maßnahmen empfehlen wir, ansässige Betriebe einzubinden und unternehmerische Belange (Verkehrsintensität, Erweiterungsflächen) als Basis für die Entwicklung zu nehmen.

Zusätzlich sehen wir zwischen der Strategie „Industriellen Kern qualifizieren“ und der Ausweisung u.a. des Gewerbegebietes Emscherstraße als Standort für großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel einen Widerspruch in der Priorisierung der Flächennutzung (siehe auch Kommentierung oben).

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Mit der Qualifizierung des industriellen Kerns ist das Ziel verbunden diesen im Hinblick auf Städtebau, Architektur, Klimaschutz und Klimawandelanpassung zukunftsfähig zu gestalten und somit langfristig für seinen Erhalt zu sorgen. Die hierzu notwendigen Konzepte sollen unter Einbindung von Vertretern der Wirtschaft erarbeitet werden, um zu gewährleisten, dass die Interessen der Unternehmen gewahrt werden. Für Unternehmen ergeben sich durch Maßnahmen aus den genannten Handlungsfeldern auch positive Imagewirkungen, die zunehmend von Betrieben in ihre Kalkulationen einbezogen werden.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die für die Aufwertung der Gewerbegebiete notwendigen Konzepte sollen unter Einbindung von Vertretern der Wirtschaft erarbeitet werden, um zu gewährleisten, dass die Interessen der Unternehmen gewahrt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Großflächiger, nicht-zentrenrelevanter Einzelhandel soll gemäß dem vom Rat beschlossenen Einzelhandelskonzept der Stadt Gelsenkirchen in den Zentren angesiedelt werden. Da die Realisierung aufgrund der Flächenbegrenztheit dort nicht immer möglich ist, können entsprechende Betriebe abweichend auch an einem der drei Ergänzungsstandorte in der Stadt angesiedelt werden, wozu aufgrund seiner Vorprägung auch der Gewerbestandort Emscherstraße gehört. Dies bedeutet aber nicht, dass seitens der Stadt an dem Gewerbestandort Emscherstraße die Ansiedlung von Einzelhandel vor „klassischem“ Gewerbe/Industrie bevorzugt wird. Vielmehr verfolgt das RSK das Ziel, am Standort beide Arten von Industrie/Gewerbe zu ermöglichen, sofern sie bauplanungs-

	<p>rechtlich dort zulässig sind bzw. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zulässigkeit geschaffen werden können. Es verbleiben zahlreiche andere Gewerbestandorte in der Stadt, die gemäß den Steuerungsregeln des Einzelhandelskonzepts exklusiv für klassisches Gewerbe/Industrie vorbehalten sind und wo Einzelhandelsnutzungen generell ausgeschlossen werden sollen. Vorhandene Betriebe haben bei der Neuansiedlung von Einzelhandelsbetrieben nicht mehr Einschränkungen zu befürchten als bei der Neuansiedlung anderer Gewerbebetriebe. Sowohl Industriebetriebe als auch großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten haben einen Anspruch darauf, geeignete Standorte in der Stadt vorzufinden. Der Gewerbestandort Emscherstraße soll für beide Arten von Gewerbebetrieben zur Verfügung stehen. Ein Widerspruch wird hierin nicht erkannt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Das Kapitel Strategie, Leitziele, Ziele beinhaltet die Aspekte, die in der weiteren Stadtentwicklung umgesetzt werden sollen. Die angesprochenen Leitziele und Ziele können grundsätzlich mitgetragen werden, da sie sehr allgemein formuliert sind. Jedoch ist ihre inhaltliche sowie organisatorische Ausgestaltung und Gewichtung für die letztendliche Bewertung relevant (bspw. „Innovative und zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturen schaffen“; S. 110). Eine Beurteilung ist aus diesem Grund ohne Operationalisierung der Ziele nicht abschließend möglich.</p> <p>Zu den einzelnen Leitstrategien:</p> <p>Nach Innen entwickeln Dem Leitziel „Innen- statt Außenentwicklung“ sollte als Ziel die Mobilisierung von Flächenpotenzialen hinzugefügt werden, um der Bedeutung dessen gerecht zu werden.</p>	<p>Das RSK stellt einen übergeordneten Orientierungs- und Handlungsrahmen dar. Detaillierte Maßnahmen zur Erreichung der Ziele sind darin noch nicht darstellbar. Zur Umsetzung sind nachfolgende, gesonderte Konzepte und Strategien erforderlich. Hierzu sollen nach Beschluss des RSK durch den Rat der Stadt entsprechende organisatorische Regelungen erfolgen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Leitziel ist bereits das Ziel „Potenziale im Innenbereich entwickeln“ zugeordnet. Dies schließt eine Mobilisierung ein, daher ist eine Ergänzung nicht erforderlich. Bei der Umstrukturierung/Überplanung von Standorten werden im Zuge</p>

Für das Leitziel „Ungeordnete und undefinierte Stadträume ordnen und profilieren“ sollten im Rahmen der Umgestaltung/Überplanung die gewerblichen Interessen der Bestandsunternehmen berücksichtigt werden.

Grüne Räume stärken

Das Ziel geeignete Kompensationsflächen via Ökokonto oder -pool vorzuhalten, um Planungshemmnisse zu vermeiden, unterstützen wir ausdrücklich. Zu ergänzen wäre hier lediglich das Argument über ein Kompensationsflächenmanagement auch insgesamt zu einer Einsparung von Flächenbedarfen für Kompensationsmaßnahmen zu kommen.

Wirtschaftsstandorte gestalten

Aus unserer Sicht ist es wünschenswert, das Leitziel „Industriellen Kern qualifizieren“ um das Ziel der planungsrechtlichen Sicherung dieser Flächen und ihren Umgebungsschutz zu ergänzen.

Insgesamt sollten die definierten Ziele stärker auf eine angebotsorientierte Flächenpolitik und planerische Sicherung von Flächen auf allen Ebenen eingehen, um hier den Willen der Wirtschaftsstandortgestaltung zu dokumentieren.

von Bauleitplanungsverfahren standardmäßig die betroffenen Wirtschaftsunternehmen beteiligt. Ihre Interessen werden berücksichtigt und ebenso wie alle anderen zu berücksichtigenden Belange in die Abwägung eingestellt.

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Die Stadt verfügt über ein Kompensationsflächenmanagement. Eine wichtige Grundlage bildet der Kompensationsflächenpool/das Ökokonto der Stadt. Dies dient der Bevorratung von geeigneten Flächen zur Realisierung von Kompensationsmaßnahmen, sodass Bauvorhaben nicht durch das Fehlen von Kompensationsflächen verzögert oder verhindert werden. Damit verbunden ist nicht das Ziel den Kompensationsbedarf insgesamt zu verringern. Die Festlegung des Flächenbedarfs bzw. der konkreten Kompensationsmaßnahmen erfolgt nach naturschutzfachlichen Kriterien. Dabei geht es nicht nur um rein quantitative Aspekte, sondern vor allem auch um die ökologische Funktion von Flächen. Es wird aber dafür Sorge getragen, dass nicht solche Flächen für Kompensationsmaßnahmen beansprucht werden, die sich gut für Wohn- oder Gewerbenutzungen eignen. Vor diesem Hintergrund stehen die Flächenbedarfe für Kompensationsmaßnahmen und Wirtschaftsbetriebe in keinem Konkurrenzverhältnis und es bedarf keiner weitergehenden Zielaussagen zu diesem Thema im RSK.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Es ist im RSK bereits als Ziel formuliert, dass der industrielle Kern erhalten und gesichert werden soll. Ob hierzu das Instrument der Bauleitplanung zur Anwendung kommt, richtet sich im Einzelfall nach dem städtebaulichen Erfordernis. Die vorhandenen Wirtschaftsflächen sind auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung als Gewerbeflächen gesichert, viele darüber hinaus auch durch Bebauungspläne. Im Falle einer Neuentwicklung von Gewerbestandorten wird in der Regel ein Planungserfordernis gegeben sein.

	<p>Das RSK formuliert unter der Leitstrategie „Wirtschaftsstandorte gestalten“ neben vielen anderen die Ziele „Mobilisieren von Flächenpotenzialen“, „Flächenmanagement“ und „Entwicklung zusätzlicher, bedarfsorientierter Gewerbe- und Industrieflächen“. Damit ist der Wille der Stadt zur Wirtschaftsstandortgestaltung ausreichend dokumentiert.</p> <p>Den Anregungen wird nicht gefolgt.</p>
<p>Kapitel 5: Die räumlichen Vertiefungsbereiche</p> <p>Als Teilergebnis des Konzeptes werden im letzten Kapitel sog. Räumliche Vertiefungsbereiche definiert. Diese zeichnen sich laut Konzept durch komplexe Problemlagen und konkurrierende Nutzungsansprüche aus, sodass für sie eine „wegweisende und umfassende Erneuerung angestrebt wird“ (S. 113).</p> <p>Kurt-Schuhmacher-Straße und Schalke-Nord: Für das heute durch gemischte Strukturen geprägte Gebiet soll eine städtebauliche Entwicklungsstrategie erarbeitet werden. Die in diesem Gebiet liegenden Gewerbegebiete (Gewerbegebiete Freiligrathstraße, Gewerbepark Schalke und Industriepark Berliner Brücke) grenzen an den Gewerbe- und Industriegürtel entlang des Emscher-Kanal-Bandes. Zur Weiterentwicklung dieses gewerblichen Schwerpunkts, sollte diesen Nutzungen bei der Abwägung des Entwicklungsziels ein besonderes Gewicht beigemessen werden.</p> <p>Sutumer Feld: Die ca. 35 ha umfassende Sondergebietsfläche für Freizeit, Erholung und Sport wird als Wirtschaftsflächenpotenzial im RFNP bzw. derzeit in Aufstellung befindlichen Regionalplan Ruhr gewertet. Wie auf S. 45 im Konzept erläutert, stehen der Stadt derzeit keine weiteren Flächen zur Neu-Ausweisung zu. Vor diesem Hintergrund sind die für diese Flächen gebundenen großflächigen Potenziale von besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung.</p>	<p>Das RSK trifft bewusst noch keine Zielaussagen zu den Vertiefungsbereichen, da hier noch umfassender Klärungs- und Diskussionsbedarf besteht. Die Zielentwicklung und städtebauliche Rahmenplanung soll in gesonderten städtebaulichen Konzepten erfolgen. Die Belange des vorhandenen Gewerbes werden dabei ebenso in die Betrachtung einfließen wie alle anderen zu berücksichtigenden Belange.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei der Konzeptentwicklung für den Vertiefungsbereich wird die besondere Bedeutung der Flächen als Gewerbeflächenpotenzial berücksichtigt. Der Belang wird mit allen anderen relevanten Belangen gerecht abgewogen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Emscher-Kanal-Band: Die Bedeutung des Wasserbandes als wichtigen Faktor der Stadtentwicklung ist nachvollziehbar. Jedoch stellt die IHK die Erreichbarkeit dessen „durch“ die Gewerbe- und Industriegebiete in Frage, da wir hier Konfliktpotenzial, bspw. zwischen touristischer Nutzung und Wirtschaftsverkehren, sehen. Das Gewerbegebiet Emscherstraße wird als eine der bedeutendsten Gewerbeadresse der Stadt beschrieben. Aus diesem Grund sollte seiner Entwicklung bei der Gewässerachse Rechnung getragen werden. Vor allem Einschränkungen im Bereich Verkehr und sonstige Emissionen sollten verhindert werden. Auch die Prüfung, ob „Potenziale für die weitere Entwicklung neuer Stadtquartiere am Wasser“ (S. 122) existieren, betrachten wir vor dem Hintergrund weiterer Einschränkungen kritisch.</p> <p>Die „vorhandenen Spielräume zur Attraktivitätssteigerung“ (S. 123) im Gewerbegebiet Emscherstraße sollten näher ausgeführt werden.</p> <p>Kraftwerk und Kokerei Scholven: In diesem Bereich ergibt sich laut Konzept ein Flächenpotenzial von bis zu 100 ha Gewerbe- und Industriefläche mit nur geringen Einschränkungen in der Nutzung. Aus diesem Grund unterstreichen wir die Bedeutung dieser Flächen für die industriell-gewerbliche Entwicklung des Standortes Gelsenkirchen. Die Entwicklung eines tragfähigen Standort-</p>	<p>Durch eine entsprechende Verkehrsplanung kann eine Vereinbarkeit zwischen Freizeit- und Wirtschaftsverkehren erreicht werden (z.B. durch Anlegen/Ausbau von Fuß- und Radwegen sowie Straßenüberquerungsmöglichkeiten).</p> <p>Bei der konkreten Konzeptionierung des Freizeitraums Emscher-Kanal-Band werden die Interessen der Gewerbebetriebe berücksichtigt werden. Das RSK stellt hier nur den übergeordneten Rahmen dar, aus dem heraus konkrete Konzepte zu entwickeln sind.</p> <p>Die Prüfung von Potenzialen für die weitere Entwicklung neuer Stadtquartiere am Wasser obliegt der Stadt im Rahmen ihrer Planungshoheit. Der Begriff „Stadtquartier“ umfasst hierbei nicht zwangsläufig nur die Ansiedlung von Wohnen, sondern kann auch Gewerbeansiedlungen einbeziehen (siehe Stadtquartier Graf Bismarck). Sollte die Prüfung Potenziale zutage bringen, müssen zur Realisierung Bauleitplanverfahren eingeleitet werden, in deren Zuge die Belange der Wirtschaft sowie alle weiteren relevanten Belange gerecht abgewogen werden.</p> <p>Die „vorhandenen Spielräume zur Attraktivitätssteigerung“ beziehen sich auf die Ausführungen am Ende des Abschnitts „Analyse“ auf der vorherigen Seite, wo vermerkt ist, dass noch Potenziale zur Steigerung der Attraktivität des Gewerbegebiets in Bezug auf Stadtgestaltung und Klimaschutz bestehen. Eine erneute Ausführung ist hier nicht erforderlich.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>konzeptes wird begrüßt. Gerne unterstützt die IHK in Gesprächen zwischen Wirtschaftsförderung, Stadtplanung und Flächeneigentümer.</p>	
<p>7. Fazit und nächste Arbeitsschritte</p> <p>Im Fazit sollte der Punkt „Attraktive Wirtschaftsflächen weiterentwickeln und mobilisieren“ (S.133) inhaltlich weiter ausgebaut werden, um seiner Bedeutung für die Stadtentwicklung gerecht zu werden und ihm stärkeres Gewicht zu verleihen. Der Zusammenhang zwischen Arbeitsplätzen und Kaufkraft sollte anders formuliert werden.</p> <p>In Bezug auf das angesprochene strategische Flächenmanagement, insbesondere das bedarfs- und zielgruppengerechte Potenzialflächenportfolio, stellt sich uns die Frage nach der inhaltlichen Ausgestaltung und rechtlichen Einbindung.</p>	<p>Der Abschnitt „Attraktive Wirtschaftsflächen weiterentwickeln und mobilisieren“ wird im Fazit neu und ausführlicher formuliert, indem die wichtigsten Aussagen und Erkenntnisse aus Analyse- und Strategieteil zusammengefasst werden.</p> <p>Das RSK enthält eine Vielzahl von Themen und Strategien. Es kann daher nicht im Detail auf die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung von Maßnahmen eingehen. Im Bereich Wohnen wird derzeit ein Potenzialflächenkataster und Monitoringsystem aufgebaut. Für Gewerbeflächen liefert das Siedlungsflächenmonitoring des RVR (ruhrFIS) bereits gute Grundlagen. Hier ist in Zukunft eine qualitative Weiterentwicklung seitens der Stadt denkbar.</p> <p>Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</p>
<p>Aufgabe des RSK muss es auch sein, Arbeitsplätze in der Stadt zu halten und Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze zu schaffen. Grundsätzlich muss das RSK daher einen stärkeren Fokus auf die Wirtschaft setzen, damit Gelsenkirchen für Unternehmen attraktiv bleibt.</p>	<p>Das RSK widmet sich ausführlich dem Thema Wirtschaft, indem es dafür eine eigene Strategie vorhält. Es ist vorrangiges Ziel der städtischen Wirtschaftsförderung, Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen. Diese übergeordnete Zielsetzung wird auch im RSK aufgegriffen und bildet die Grundlage für die räumlichen Ziele und Inhalte des Konzepts.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
<p>Ein ausschließlicher Fokus auf die Innenentwicklungspotenziale entspricht aufgrund unterschiedlicher Aspekte (u.a. verkehrliche Erschließung, Immissionsschutz, Altlasten) nicht den Anforderungen der Wirtschaft im Bereich der industriell-gewerblichen Entwicklung. Für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sind daher zusätzliche Flächen erforderlich. Die Marktgängigkeit dieser Flächen ist u.a. von der Nutzbarkeit für produzierendes Gewerbe sowie der infrastrukturellen Anbindung abhängig. Wir regen daher an, den Grundtenor im Bereich „Wirt-</p>	<p>Wie zuvor beschrieben, gibt es in Gelsenkirchen keine geeigneten Flächen mehr für eine Neuausweisung von Wirtschaftsflächen. Die Stadt ist bereits hoch verdichtet und verfügt über den höchsten Anteil von Wirtschaftsflächen an der städtischen Gesamtfläche in der ganzen Region. Die wenigen noch vorhandenen Freiräume haben einen besonderen Schutzanspruch, auch vor dem Hintergrund des Erhalts und Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen, des Klimawandels und der Attraktivität als Wohnstandort. Gleichzeitig finden im vorhandenen Be-</p>

<p>schaftsstandorte gestalten“ statt an einer Bedarfsorientierung, an einer Angebotsorientierung auszurichten. In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, auch einen Technologiepark mit Anbindung an die bestehende Wissenschaftsinfrastruktur in das RSK zu integrieren.</p>	<p>stand der Gewerbeflächen stetig Umstrukturierungen statt, sodass sich regelmäßig Potenziale für Neuansiedlungen, Erweiterungen und Verlagerungen ergeben. Zusätzlich gibt es noch planerisch gesicherte Reserveflächen, die es mit vereinten Kräften zu mobilisieren gilt. Da Flächen endlich sind, ist naturgemäß auch das Flächenwachstum der Wirtschaft endlich. Aufgrund der Flächenknappheit kann Gelsenkirchen in Zukunft vor allem solchen Unternehmen einen Standort bieten, die einen möglichst geringen Flächenbedarf pro Beschäftigtem aufweisen. Wie ebenfalls bereits angemerkt, wurden in den letzten Jahren in Gelsenkirchen große Flächenanteile an flächenintensive Vorhaben vermarktet. Ziel muss jedoch ein ausgewogener Branchenmix zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität sein.</p> <p>Das RSK benennt Wirtschaftsstandorte, die als Impulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung fungieren oder das Potenzial haben, dies in Zukunft zu tun. Hier wird ausdrücklich auch das Ziel benannt, die Anbindung und Vernetzung der Impulsgeber mit Wirtschaft und Wissenschaft zu stärken. Zu den Standorten gehören neben der Westfälischen Hochschule auch der ArenaPark, der Hafen Graf Bismarck, das Kreativquartier um Wissenschaftspark und Justizzentrum und in Zukunft die Neue Zeche Westerholt. Diese Standorte sind prädestiniert für Start-Ups und Unternehmen mit starkem Bezug zur lokalen Wissenschaft und Forschung. Die Entwicklung eines weiteren neuen Standorts für einen Technologiepark ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich und daher nicht Gegenstand des RSK.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
<p>Um den Widerspruch zwischen zwar ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen, jedoch am Markt nicht verfügbaren Flächenpotenzialen aufzulösen, sollte der Mobilisierung dieser Flächen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.</p>	<p>Das RSK bemisst der Mobilisierung der vorhandenen Reserveflächen mit Vermarktungshemmnissen ein besonderes Gewicht bei. Dies ist der Strategie zum Thema Wirtschaft zu entnehmen: <i>„Ein besonderes Augenmerk liegt auf den restriktionsbehafteten Flächen. Hierbei handelt es sich oft um Brachflächen, die erheblich kontaminiert sind. Im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung erhält die Aktivierung dieser Flächen eine besondere Bedeutung bei der Wirtschaftsflächenentwick-</i></p>

	<p>lung. Ihre Mobilisierung, auch durch neu zu akquirierende Fördermittel der Flächenaktivierung, ist unerlässlich, damit die Stadt Gelsenkirchen wirtschaftliche Gestaltungsräume auch in Zukunft hat.“ (RSK, S. 91) Weiter enthält das RSK in der Zieltabelle auf S. 112 ein entsprechendes Ziel „Mobilisieren von Flächenpotenzialen“.</p> <p>Eine wesentliche Maßnahme zur Flächenmobilisierung liegt u. a. in einer Verbesserung der Förderung zur Beseitigung von Altlasten. Hier führt die Stadt regelmäßige Gespräche mit den Fördermittelgebern aus Land, Bund und EU. Bezüglich der Bergbauflächen ist die Stadt Gelsenkirchen u.a. der Bergbauflächenvereinbarung in der Metropole Ruhr beigetreten, um gemeinsam mit den wesentlichen Akteuren die Entwicklung dieser Flächen (aktuell den Standort „Neue Zeche Westerholt“) fokussiert voranzutreiben.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
<p>Die im Konzept definierte Zielstellung „Gemengelagen auflösen“ ist unter dem Tenor einer aktiven Unternehmensverlagerung kritisch zu sehen. Dennoch wird aufgrund von Nachbarschaftskonflikten (u.a. aufgrund von Produktionslärm oder Verkehr) von einzelnen Unternehmen Handlungsbedarf gesehen, um trotz steigender Umweltauflagen und Schutzansprüche Einschränkungen der unternehmerischen Aktivitäten am jeweiligen Standort zu vermeiden.</p>	<p>Es wird zunächst auf die Ausführungen zum Thema „Gemengelagen auflösen“ an vorheriger Stelle verwiesen.</p> <p>Nutzungskonflikte müssen immer im Einzelfall betrachtet werden. Es gilt grundsätzlich das Gebot, bei der Planung neuer Baugebiete Nutzungskonflikte gar nicht erst entstehen zu lassen. Im Bestand gilt das Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme. In jedem Fall müssen die Umstände in jedem Einzelfall genau geprüft werden. Im RSK kann nicht vorwegnehmend pauschal die Aussage getroffen werden, bei vorliegenden Nutzungskonflikten oder -einschränkungen zugunsten einer bestimmten Nutzungsart zu entscheiden. Dies käme einer unzulässigen Vorabwägung gleich.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
<p>Auffällig ist, dass im RSK Premiumstandorte nahezu ausschließlich für Unternehmen des tertiären Sektors ausgewiesen werden. Damit nimmt das RSK eine einseitige Gewichtung zu Gunsten der Dienstleistungen vor und sendet das Signal zur Abkehr von der Industrie. Hier regen wir an, dass für das produzierende Gewerbe zusätzliche Premiumstandorte</p>	<p>Die Zuordnung von Standorten zu der Kategorie „Premiumstandort“ hat vor allem den Hintergrund, dass hier der räumliche Schwerpunkt der Neuentwicklung von Gewerbeflächen in den letzten Jahren liegt. Folglich handelt es sich um hochwertige, moderne Gebiete, in denen sich teils innovative Firmen angesiedelt haben. Im Sinne der Strategie „auf</p>

<p>ausgewiesen werden. Dies gilt umso mehr, als der tertiäre Sektor in weiten Teilen von der Industrie abhängig ist.</p>	<p>Stärken aufbauen“ nutzt die Stadt diese Gebiete als Aushängeschild der wirtschaftlichen Entwicklung und sieht sie folglich als Premiumstandorte. Gleichzeitig enthält das RSK die Zielsetzung, den industriellen Kern zu erhalten und zu qualifizieren. Es betont seine Wichtigkeit für die lokale Wirtschaft und setzt mit dem Aspekt der Qualifizierung ein Zeichen für den langfristigen Erhalt und die Weiterentwicklung des industriellen Kerns. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Bedeutung der Industrie und des produzierenden Gewerbes somit im RSK hervorgehoben wird.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
<p>Um den Standort Gelsenkirchen insgesamt zu stärken, sollte das Konzept positive Standortfaktoren pointieren. Hierzu zählt u.a. auch den gewerblich-industriellen Standorten als sog. Starke Orte ein stärkeres Gewicht zu verleihen, um ihre Relevanz für die bauliche-räumliche und wirtschaftliche Stadtentwicklung zu unterstreichen.</p>	<p>Es wird auf die obigen Ausführungen zu diesem Punkt verwiesen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
<p>Die Erreichbarkeit von Gewerbe- und Industriegebieten, aber auch der Innenstädte, soll neben den aktuellen Bedürfnissen des Wirtschafts-, Besucher- und Pendlerverkehrs auch zukünftige Entwicklungen im Bereich Mobilität angemessen berücksichtigen. Dies gilt auch für die Neu-/Umgestaltung des Straßenraums. Die günstige verkehrsgeografische Lage Gelsenkirchens mitten im Ruhrgebiet sollte als Standortvorteil gestärkt werden.</p>	<p>Es wird auf die obigen Ausführungen zu diesem Punkt verwiesen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Beteiligter: E.ON SE Mining Management Eingang: 08.03.2018</p>	
<p>Anregung: Der Geltungsbereich auf den sich unsere Stellungnahme bezieht umfasst das gesamte Stadtgebiet in den Stadtgrenzen von Gelsenkirchen und lautet wie folgt:</p> <p>1.) Der o. a. Geltungsbereich liegt im Norden zu einem geringen Teil im Ortsteil Scholven über dem stillgelegten Steinkohlengrubenfeld „Scholven 1“ der E.ON SE. Den betroffenen Bereich haben wir auf dem als</p>	<p>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung: Das RSK löst keine direkten Eingriffe und Maßnahmen aus, sondern stellt die planerischen Zielvorstellungen der Stadt dar. Diese Ziele sind aufgrund der Maßstabsebene sehr grob und allgemein formuliert, so dass sich eine Betroffenheit vorhandener baulicher Strukturen wie z.B. der angesprochenen Schachtschutzbereiche noch nicht ableiten lässt. Sofern es auf nachgeordneten formalen Planungsebenen zu konkreten Planungen und Baumaßnahmen kommt, lassen sich detaillierte Aussa-</p>

Anlage beigefügten Lageplan im Maßstab 1:20.000 (Gelsenkirchen-Scholven) dargestellt. In diesem Bereich befinden sich die beiden ehemaligen Tiefbauschächte Scholven 1 und Scholven 2. Die Mittelpunktkoordinaten der Schächte lauten wie folgt:

Schacht Scholven 1	R= 25 69 800,4	H= 57 18 447,6
Schacht Scholven 2	R= 25 69 865,6	H= 57 18 494,3

Die beiden mit Lockermassen verfüllten Schächte wurden in den 1970er Jahren mit Betonplatten nach den seinerzeitigen statischen Richtlinien des Landesoberbergamtes abgedeckt und mit einer Revisions-schachtöffnung versehen. Die Schächte werden jährlich von unserer Gesellschaft kontrolliert.

Die Schächte sind jeweils mit einem Schachtschutzbereich im Radius $r = 25$ m versehen. Die v.g. Bereiche sind grundsätzlich von jeglicher Bebauung freizuhalten. Wir können einer Überbauung der Schachtschutzbereiche nur dann zustimmen, wenn die Abdeckplatten unter Berücksichtigung der statischen Erfordernisse für Verkehrslast, Sog- und Rückprallkräfte nach den aktuellen Richtlinien der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW erneuert und konstruiert werden.

2.) Der o. a. Geltungsbereich liegt im Süden zu einem geringen Teil im Ortsteil Feldmark über den stillgelegten Steinkohlengrubenfeldern „Zollverein IV“ und „Zollverein III“ der E.ON SE. Den betroffenen Bereich haben wir auf dem als Anlage beigefügten Lageplan im Maßstab 1:20.000 (Gelsenkirchen-Feldmark) dargestellt.

In den unter Punkt 1.) und 2.) stillgelegten Grubenfeldern der E.ON SE haben wir aus Gründen des früheren Bergbaus, soweit er von der E.ON SE zu vertreten ist, weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.

Der größte Teil des Stadtgebietes von Gelsenkirchen liegt nach unserer Feststellung im Zuständigkeitsbereich der RAG Aktiengesellschaft, Postfach, 44620 Herne. Wir empfehlen Ihnen daher, die v.g. Gesellschaft ebenfalls an dem o.a. Verfahren zu beteiligen.

gen zu einer Betroffenheit treffen. In diesem Fall wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Die RAG wurde an der Erarbeitung des RSK ebenfalls beteiligt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beteiligter: E.ON SE Grid and Land Management	Eingang: 24.05.2018
Anregung: <p>Die E.ON SE ist im Stadtgebiet Gelsenkirchen Eigentümerin diverser Flächen und dementsprechend von dem neu erarbeiteten „räumlichen Strukturkonzept“ betroffen.</p> <p>Ein Vertreter der E.ON SE war bei der Veranstaltung am 16.05.2018 der IHK Nord Westfalen vertreten, so dass wir erst zu diesem Zeitpunkt von dem bereits weitfortgeschrittenen Verfahren des räumlichen Strukturkonzept erfahren haben.</p>	Stellungnahme / Umgang mit der Anregung: <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung wurde die E.ON SE Mining Management beteiligt. Die E.ON SE Grid and Land Management wird bei Planungen in Zukunft gesondert beteiligt.</p>
<p>Nach dem Abgleich der Flächen der E.ON SE mit der Darstellung im räumlichen Strukturkonzept geben wir zu drei Flächen folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Im Eigentum der E.ON SE befindet sich die Fläche Mettkampstraße zwischen den Hausnummern 59a und 61. Es handelt sich hierbei um keine Grünfläche sondern, um eine Baulücke die aus unserer Sicht eindeutig dem direkt südlich angrenzenden Siedlungsbereich zugeordnet werden muss.</p>	<p>Die Abgrenzung des Siedlungsraums vom Freiraum im RSK orientiert sich an den Festlegungen des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr. Im RFNP ist an der fraglichen Stelle maßstabsbedingt nicht eindeutig ablesbar, ob das Grundstück im Siedlungsbereich oder im Freiraum liegt. Da das Grundstück seitens der Stadt aber ebenfalls als Baulücke gewertet wird, wird im RSK eine Änderung der Abgrenzung vorgenommen und die Fläche als Bestandteil des Siedlungsraums dargestellt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
<p>Des Weiteren befindet sich die Fläche Stifterstraße/Ottestraße im Eigentum der E.ON SE. Eine zukünftige Entwicklung hinsichtlich eines Wohngebiets wird von Seiten der E.ON SE selbstverständlich begrüßt. Allerdings wurde uns in diversen Gesprächen mit dem Stadtplanungsamt mitgeteilt, dass eine Spiegelung der bereits vorhandenen Straßenrandbebauung auf der Fläche der E.ON SE im Rahmen einer Bauvoranfrage grundsätzlich möglich wäre. Im räumlichen Strukturkonzept ist diese Fläche als Grünfläche dargestellt, was ebenfalls wie die restliche Fläche dem Siedlungsbereich zugeordnet werden müsste.</p>	<p>Das genannte Grundstück wird seitens der Stadt als Wohnbauflächenpotenzial gewertet. Aus diesem Grund wurde es im RSK im Wesentlichen als Siedlungsraum dargestellt. Bei der Darstellung der Grünfläche entlang der Stifterstraße handelt es sich um einen Fehler, der behoben wird.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

<p>Im Bereich Leithestraße befindet sich ein Grundstück, welches aktuell bereits als Garagenhof für die bestehende Wohnbebauung genutzt wird. Die Fläche ist teilweise als Grünfläche dargestellt. Auch hier muss die gesamte Fläche als Siedlungsbereich dargestellt werden.</p>	<p>Die Abgrenzung des Siedlungsraums entspricht an dieser Stelle dem Regionalen Flächennutzungsplan, der die in Rede stehende Fläche als Wald und als Teil des Regionalen Grünzugs festlegt. Mit dem RSK werden u.a. die Ziele „Schaffen kompakter Siedlungsstrukturen“ sowie „Erhalt und Weiterentwicklung des Freiraums und der Regionalen Grünzüge“ verfolgt. Würde das fragliche Grundstück im RSK dem Siedlungsraum zugeschlagen, entstünde nicht nur ein Widerspruch zum Regionalen Flächennutzungsplan, sondern auch zu den zuvor genannten Zielen des RSK. Das Auskragen des Siedlungsbereichs soll dementsprechend hier nicht verfestigt werden. Die bestehende Nutzung wird hierdurch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
<p>Im Anhang finden Sie die entsprechenden Lagepläne (rote Umrandung, Grundstücke des E.ON Konzerns) zur besseren Verortung.</p> <p>Ich bitte Sie im Namen der E.ON SE, die oben aufgeführten Anregungen zum räumlichen Strukturkonzept im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Den Anregungen wird teilweise gefolgt.</p>

<p>Beteiligter: Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ruhr</p>	<p>Eingang: 07.03.2018</p>
<p>Anregung:</p> <p>Nach Prüfung der von Ihnen mit dem o. a. Schreiben vorgelegten Unterlagen bestehen von Seiten des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ruhr keine grundlegenden Bedenken gegen das Räumliche Strukturkonzept der Stadt Gelsenkirchen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die RNL Ruhr bei den konkreten Detailplanungen, bei denen klassifizierte Straßen betroffen sind, die in der Unterhaltung, Zuständigkeit und Umbauplanung der Regionalniederlassung Ruhr stehen, rechtzeitig zu beteiligen ist. (u. a. geplante neue Verkehrsverbindungen, Veränderung der Verkehrsströme und Belastung an bestehenden Verkehrsknoten, Umbaumaßnahmen jeder</p>	<p>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</p> <p>Das RSK löst keine direkten Eingriffe und Maßnahmen aus, sondern stellt die planerischen Zielvorstellungen der Stadt dar. Diese Ziele sind aufgrund der Maßstabsebene sehr grob und allgemein formuliert, sodass sich eine Betroffenheit vorhandener baulicher Strukturen noch nicht ableiten lässt. Sofern es auf nachgeordneten formalen Planungsebenen zu konkreten Planungen und Baumaßnahmen kommt, lassen sich detaillierte Aussagen zu einer Betroffenheit treffen. In diesem Fall wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Art im bestehenden Netz, Lärmschutzmaßnahmen, Einfluss von Baustellenverkehren die von Maßnahmen der Stadt auf das bestehende Netz durchschlagen□)</p> <p>Auf die gesetzlichen Bestimmungen nach dem Bundesfernstraßengesetz und dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verweise ich ausdrücklich.</p>	
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

<p>Beteiligter: Gelsenwasser AG Eingang: 27.02.2018</p>	
<p>Anregung:</p> <p>Im gesamten Stadtgebiet Gelsenkirchen befinden sich Wasserleitungen unseres Unternehmens. Es bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit unserer Wasserleitungen gefährden.</p>	<p>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</p> <p>Das RSK löst keine direkten Eingriffe und Maßnahmen aus, sondern stellt die planerischen Zielvorstellungen der Stadt dar. Diese Ziele sind aufgrund der Maßstabsebene sehr grob und allgemein formuliert, sodass sich eine Betroffenheit vorhandener baulicher Strukturen noch nicht ableiten lässt. Sofern es auf nachgeordneten formalen Planungsebenen zu konkreten Planungen und Baumaßnahmen kommt, lassen sich detaillierte Aussagen zu einer Betroffenheit treffen. In diesem Fall wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Beteiligter: Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung Eingang: 23.02.2018</p>	
<p>Anregung:</p> <p>Die Stadt Essen begrüßt die Absicht der Stadt Gelsenkirchen ein Räumliches Strukturkonzept (RSK) als strategischen Leitfaden der räumlich planenden Verwaltung für die nächsten 10 bis 15 Jahre zu erarbeiten. Das als verwaltungsinterner Leitfaden verstandene Konzept wird positiv bewertet. Eine weitere Betroffenheit wird für die Stadt Essen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkannt. In Einzelfällen könnten sich aber im Zuge der Konkretisierung definierter Suchräume möglicherweise noch Auswirkungen für die Stadt Essen ergeben, sodass sie sich weitergehende Stellungnahmen im Einzelfall vorbehält.</p>	<p>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</p> <p>Im Falle des RSK konkretisierender Planungen und Maßnahmen wird die Stadt Essen bei vorliegender Betroffenheit beteiligt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Strategisch setzt die Stadt Gelsenkirchen auf eine konsequente Innenentwicklung, d.h. Innen- vor Außenentwicklung. Diese strategische Ausrichtung und die Herausforderungen der Zukunft sind auch auf andere Städte der Metropole Ruhr übertragbar bzw. in deren Konzepten wiederzufinden.

Beteiligter: Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb		Eingang: 23.02.2018
Anregung:	Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:	
<p>Bezüglich der Erarbeitung eines Räumlichen Strukturkonzepts gebe ich einen Hinweis zum Zugang zu unserem GDU-Behördenportal (Gefahrenpotentiale des Untergrundes):</p> <p>Auskunftssystem „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen“ im Landesintranet NRW (GDU-Behördenversion):</p> <p>Die GDU-Behördenversion auf Grundlage der „Verordnung über die Übermittlung von Daten zu Gefährdungspotenzialen des Untergrundes an öffentliche Stellen“ (UntergrundDÜVO NRW) ermöglicht einen Zugang zu grundstücksscharfen Informationen zum Untergrund. Die „GDU-Behördenversion“ steht öffentlichen Stellen zur Verfügung, die sich mit raumbezogenen Planungs- und vorhabenbezogenen Genehmigungsaufgaben, mit der Gefahrenabwehr sowie mit der Landesvermessung und Grundstückswertermittlung befassen.</p> <p>Das Auskunftssystem informiert über bergbaulich und geologisch bedingte Gefährdungspotenziale des Untergrundes, wie z.B. Hohlräume, Ausgasungen, Erdbebengefährdung u. a.. Städte und Gemeinden können über das Dienstleistungsportal der Landesverwaltung für den Kommunalbereich in NRW einen Zugang zur GDU-Behördenversion beantragen.</p>	<p>Das RSK löst keine direkten Eingriffe und Maßnahmen aus, sondern stellt die planerischen Zielvorstellungen der Stadt dar. Diese Ziele sind aufgrund der Maßstabsebene sehr grob und allgemein formuliert, so dass sich eine Betroffenheit vorhandener Raumstrukturen, so auch des Untergrundes, noch nicht ableiten lässt. Sofern es auf nachgeordneten formalen Planungsebenen zu konkreten Planungen und Baumaßnahmen kommt, lassen sich detaillierte Aussagen zur Beschaffenheit und Betroffenheit des Untergrundes treffen. Das angesprochene Behördenportal kann bei der städtebaulichen Planung frühzeitig wertvolle Informationen liefern.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	

Beteiligter: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) - Archäologie für Westfalen	Eingang: 15.02.2018
------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

Anregung:	Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:
<p>Beigefügt erhalten Sie eine Karte mit den derzeit bekannten Bodendenkmälern, vermuteten Bodendenkmälern und archäologischen Fundstellen auf dem Gebiet der Stadt Gelsenkirchen. Ein Blick auf die Karte verdeutlicht, dass eine grundsätzliche Stellungnahme zum räumlichen Strukturkonzept nicht möglich ist, abgesehen von dem allgemeinen Verweis auf § 11 DSchG NW, dass Bodendenkmäler (auch vermutete) bei allen öffentlichen Planungen zu berücksichtigen sind.</p> <p>Zu einem späteren Zeitpunkt nehmen wir gerne Stellung zu Einzelvorhaben, nach Möglichkeit auch schon im Entwurfsstadium. Dann können projektbezogen die Auswirkungen der jeweiligen Planung auf Bodendenkmäler beurteilt werden.</p>	<p>Das RSK löst keine direkten Eingriffe und Maßnahmen aus, sondern stellt die planerischen Zielvorstellungen der Stadt dar. Diese Ziele sind aufgrund der Maßstabsebene sehr grob und allgemein formuliert, so dass sich eine Betroffenheit vorhandener Raumstrukturen oftmals nicht ableiten lässt. Die Einhaltung der bodendenkmalrechtlichen Erfordernisse ist in den das RSK konkretisierenden nachgelagerten bauplanungsrechtlichen Verfahren sicherzustellen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Beteiligter: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	Eingang: 20.04.2018
Anregung:	Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:
<p>Wir begrüßen sehr, dass die Belange der Denkmalpflege und Baukultur bereits in diesem informellen Strukturkonzept auf gesamtstädtischer Ebene aufgenommen und bewertet worden sind.</p> <p>Zur weiteren Vertiefung der Analyse empfehle ich zusätzlich die Auswertung unseres „Fachbeitrages Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr – Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung“. Hier sind regional bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche und Archäologische Bereiche beschrieben und für ihre Erhaltung Ziele formuliert worden. Sie können dieses Fachgutachten auf unserer Homepage hier herunterladen: https://www.lwl.org/dlbw/service/publikationen/kulturlandschaft.</p> <p>Für das Stadtgebiet Gelsenkirchen kommen insbesondere die KLBs Nr. 227-252 in Betracht (S. 181ff.). Eine Auswertung würde das räumliche Strukturkonzept in Bezug auf die Belange der Denkmalpflege und der historischen Kulturlandschaft weiter qualifizieren.</p>	<p>Die Verwaltung misst den Kulturlandschaftsbereichen eine hohe Bedeutung zu und unterstützt die im Fachbeitrag Kulturlandschaft formulierten Ziele. Eine Aufnahme ins RSK ist aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Strukturplans jedoch nicht möglich. Bei der Auswahl der darzustellenden Inhalte im Strukturplan muss zwangsläufig eine Priorisierung vorgenommen werden. Aus diesem Grund wurden hauptsächlich diejenigen denkmalwürdigen Objekte ins RSK aufgenommen, die mittels Erhaltungs-, Gestaltungs- oder Denkmalbereichssetzung formal geschützt sind. Zudem hat der überwiegende Teil der im Fachbeitrag enthaltenen Kulturlandschaftsbereiche bzw. deren Einzeelemente durch anderweitige Darstellungen bereits Eingang ins RSK gefunden, sodass ihre Bedeutung für die räumliche Entwicklung dokumentiert ist. Überdies werden die Kulturlandschaftsbereiche grundsätzlich als Belang in allen Regional- und Bauleitplanverfahren berücksichtigt.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

Beteiligter: BOGESTRA	Eingang: 12.03.2018
Anregung:	Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:
<p>Als Mobilitätsdienstleister für den öffentlichen Nahverkehr in der Metropolregion Ruhrgebiet gehört es zum Selbstverständnis der BOGESTRA, nachhaltig zu denken, zu handeln und Verantwortung für Kundinnen und Kunden sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übernehmen – und darüber hinaus klimaschonende Zukunftsangebote zu konzipieren. Gemeinsam sind wir davon überzeugt, dass im kommunalen Verkehr aus Klima- und Umweltschutzgründen kein Weg am Ausbau des Bus- und Bahnangebots vorbeiführt; die Klimawende kann nur mit einer umfassenden Verkehrswende gelingen. Dabei entwickelt sich die BOGESTRA zu einem multimodalen Mobilitätsdienstleister, bei dem sich ergänzende Mobilitätsangebote um den ÖPNV arrangieren. Ein ganzheitliches Mobilitätskonzept, das Alternativen zum eigenen Auto bietet und damit eine umfassende Mobilität der Bevölkerung sicherstellt ist hier das Ziel. Der öffentliche Personennahverkehr als Rückgrat innerstädtischer Mobilität trägt deutschlandweit wesentlich zur Verminderung des motorisierten Individualverkehrs bei und leistet einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz.</p> <p>Die BOGESTRA blickt mit ihren Straßenbahnen inzwischen auf mehr als 120 Jahre „elektromobile“ Erfahrung zurück. Schon vor 10 Jahren war die BOGESTRA Vorreiter und hat 2008 den ersten Hybridbus Nordrhein Westfalens auf die Straßen geschickt. Bis heute betreibt der Mobilitätsdienstleister mit 15 Fahrzeugen die größte Hybridbus-Flotte des Landes. Nach positiven Erfahrungen seit dem Betrieb von zwei Elektroautos in 2014 wurden 2017 zusätzlich 22 neue E-PKW als Dienstwagen angeschafft. Des Weiteren plant die BOGESTRA nun auch 20 Elektrobusse anzuschaffen.</p> <p>In der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Gelsenkirchen finden sich viele Themen, die im Räumlichen Strukturkonzept Gelsenkirchen angesprochen werden wieder: Die Optimierung und Überarbeitung des Liniennetzes mit seinen regionalen und städtischen Verknüpfungen, die Weiterentwicklung des Taktes der Straßenbahnlinie 302</p>	<p>Das RSK enthält Ziele zum Thema Mobilität, für deren Erreichen die BOGESTRA ein wichtiger Partner ist. Das Selbstverständnis des Unternehmens deckt sich weitgehend mit den im RSK verankerten Zielen und Erfordernissen im Bereich Mobilität. Im Zuge der Erarbeitung des gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts, das im RSK als mit Priorität anzugehende Aufgabe definiert wurde, werden vertiefend Ziele und Maßnahmen benannt werden, wie die umwelt- und fahrgastfreundliche Mobilität in Gelsenkirchen weiterentwickelt werden kann.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>zwischen Gelsenkirchen Hbf und Buer Rathaus und der Wandel der Mobilität hin zu einer Stärkung des Umweltverbundes mit Schaffung multimodaler Angebote werden hier vertiefend betrachtet und es werden konkrete Vorschläge zur Verbesserung aufgenommen. Aber auch die Potentiale zu einer Verlängerung der Straßenbahnlinie 302 in Richtung Norden werden im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans durch einen Gutachter untersucht – die im Räumlichen Strukturkonzept perspektivisch genannte bessere Anbindung Buers an den überörtlichen Schienenverkehr würde so auch eine sehr gute Anbindung an die Straßenbahn als Rückgrat des kommunalen Verkehrs ermöglichen.</p> <p>Unser Stadtbahn-, Straßenbahn- und Busangebot soll für die Gelsenkirchener Bürger und alle Fahrgäste in Gelsenkirchen da sein und sich an den sich im steten Wandel befindlichen Bedürfnissen orientieren. Wir freuen uns, beim Räumlichen Strukturkonzept Gelsenkirchen sowie dem hierin angekündigten städtischen Mobilitätskonzept mitarbeiten zu können und möchten gerne weiter beteiligt werden. Den Wandel aktiv mitzugestalten ist der BOGESTRA als Mobilitätsdienstleister ein wichtiges Anliegen.</p>	
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Beteiligter: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt	Eingang: 12.03.2018
Anregung:	Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:
<p>Grundsätzlich habe ich keine Bedenken gegen das Räumliche Strukturkonzept (RSK) der Stadt Gelsenkirchen.</p> <p>Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass der Rhein-Herne-Kanal eine wichtige Rolle im Verkehrsnetz der Bundeswasserstraßen spielt. Angedachte Freizeitentwicklungen sind möglich, dürfen die Funktion der Bundeswasserstraße aber nicht behindern und in den Hintergrund drücken.</p> <p>Im weiteren Verlauf bitte ich das Wasserstraßen-Neubauamt (WNA) in Datteln gesondert zu beteiligen. Das WNA ist für Ausbaumaßnahmen des Rhein-Herne-Kanals im Stadtgebiet Gelsenkirchen zuständig.</p>	<p>Das RSK löst keine direkten Eingriffe und Maßnahmen aus, sondern stellt die planerischen Zielvorstellungen der Stadt dar. Diese Ziele sind aufgrund der Maßstabsebene sehr grob und allgemein formuliert, so dass sich eine Betroffenheit vorhandener Raumstrukturen oftmals nicht ableiten lässt. Bei nachgeordneten, das RSK konkretisierenden, bauplanungsrechtlichen Verfahren lassen sich etwaige Auswirkungen auf den Rhein-Herne-Kanal detailliert abprüfen. In diesem Fall erfolgt (bei Betroffenheit) eine erneute Beteiligung (auch des Wasserstraßen-Neubauamts).</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

--	--

Beteiligter: Polizeipräsidium Gelsenkirchen, Leitungsstab	Eingang: 09.03.2018
Anregung:	Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:
<p>Mit Interesse habe ich den Entwurf des Räumlichen Strukturkonzeptes für die Stadt Gelsenkirchen gelesen.</p> <p>Das Ziel der beratenden polizeilichen Mitwirkung bei baulichen Planungsprozessen ist die Vermeidung von späteren Tatgelegenheitsstrukturen und die Sensibilisierung der Entscheidungsträger für die Belange der städtebaulichen Kriminalprävention.</p> <p>Die Erarbeitung von kriminalpräventiven Empfehlungen erfolgt von hier aus in der Regel bei Vorliegen von konkreten städtebaulichen Projekten bzw. Bauleitplanverfahren.</p> <p>Nichtdestotrotz möchte ich auch gerne zu den gesamtstädtischen Strategien und Zielen im vorliegenden Entwurf Stellung beziehen:</p> <p>Eine besonders große Schnittmenge zu Aspekten der städtebaulichen Kriminalprävention haben sicherlich die Leitlinien: „Stabile und lebendige Wohnquartiere schaffen - Lebensqualität und Wohnzufriedenheit fördern“ sowie „Nach Innen entwickeln - Innenentwicklung konsequent umsetzen“.</p> <p>Die unter diesen Leitstrategien aufgelisteten Leitziele und Ziele werden von hier ausdrücklich begrüßt. Gerade die Förderung der sozialen Durchmischung im Quartier, die Beseitigung von Leerständen, der Ersatz bzw. Rückbau von Problemimmobilien und die Image-Verbesserung von Straßenzügen und Stadtteilen sind wichtige Bestandteile einer wirksamen Kriminalprävention in unserer Stadt.</p> <p>Eine Priorisierung dieser Leitstrategien bezüglich Konzeptentwicklung und dem Belegen mit konkreten Maßnahmen wäre aus hiesiger Sicht wünschenswert. Daher sollte auch eine Fokussierung auf die Erstellung des „Handlungskonzeptes Wohnen“ innerhalb der Auflistung der priorisiert anzugehenden Aufgaben im Fazits des RSK erfolgen.</p> <p>Aus polizeilicher Sicht können nach Abstimmung mit den Direktionen</p>	<p>Die Leitstrategien „Stabile und lebendige Wohnquartiere schaffen“ und „Nach innen entwickeln“ sind im RSK mit Leitzielen und Zielen versehen. Vielfach arbeitet die Stadt bereits mit konkreten Maßnahmen an der Umsetzung der Ziele, z.B. im Rahmen der Stadterneuerung. Die Ausarbeitung von Maßnahmen zu allen Zielen wäre zu umfangreich für das RSK gewesen. Dieses ist so aufgebaut, dass die grundlegenden Ziele und Entwicklungsvorstellungen der Stadt für die räumliche Entwicklung ablesbar sein sollen. Da nicht allen sich daraus ergebenden Handlungserfordernissen gleichzeitig nachgegangen werden kann, wurden außerdem mit Priorität zu bearbeitende Aufgaben benannt, wozu auch das angesprochene Handlungskonzept Wohnen gehört. Zur weiteren Umsetzung des RSK sollen gesondert Maßnahmenprogramme erarbeitet werden. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass bei allen städtischen Planungen und Maßnahmen die zwischen der Stadt und der Polizei geltende Kooperationsvereinbarung berücksichtigt wird.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Verkehr und Kriminalität keine weiteren, über die im RSK hinaus gehenden Vertiefungsbereiche identifiziert werden.	
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Beteiligter: Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	Eingang: 13.02.2018
Anregung: Zu dem o.g. Strukturkonzept habe ich keine Bedenken vorzutragen. Dass Bahnanlagen in diesem Zusammenhang nicht beeinträchtigt werden dürfen, ist Ihnen bekannt. Ebenso, dass – sollte beabsichtigt sein, eine Bahnanlage zu ändern – zuvor ein Verfahren nach § 18 AEG durchzuführen ist.	Stellungnahme / Umgang mit der Anregung: Das RSK löst keine direkten Eingriffe und Maßnahmen aus, sondern stellt die planerischen Zielvorstellungen der Stadt dar. Diese Ziele sind aufgrund der Maßstabsebene sehr grob und allgemein formuliert, so dass sich eine daraus resultierende Betroffenheit vorhandener Raumstrukturen oftmals nicht ableiten lässt. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass sich durch die Umsetzung der im RSK formulierten Ziele eine Beeinträchtigung oder Veränderung von Bahnanlagen ergibt. Bei nachgeordneten, das RSK konkretisierenden, bauplanungsrechtlichen Verfahren lassen sich etwaige Auswirkungen detailliert abprüfen. In diesem Fall erfolgt eine erneute Beteiligung. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beteiligter: Landeseisenbahnverwaltung NRW	Eingang: 08.02.2018
Anregung: Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht keine Bedenken, wenn folgender Hinweis hinsichtlich Bahnanlagen von nicht-bundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und / oder Anschlussbahnen berücksichtigt wird: Schienenwege von Eisenbahnen, einschließlich der für den Betrieb der Schienenwege notwendigen Anlagen, dürfen nur gebaut oder geändert werden, wenn zuvor ein Verfahren nach §§ 18 ff des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt worden ist. Sollten demnach zur Realisierung der Ziele des o.g. Vorhabens Maß-	Stellungnahme / Umgang mit der Anregung: Das RSK löst keine direkten Eingriffe und Maßnahmen aus, sondern stellt die planerischen Zielvorstellungen der Stadt dar. Diese Ziele sind aufgrund der Maßstabsebene sehr grob und allgemein formuliert, so dass sich eine daraus resultierende Betroffenheit vorhandener Raumstrukturen oftmals nicht ableiten lässt. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass sich zur Umsetzung der im RSK formulierten Ziele Maßnahmen im Bereich von Bahnanlagen ergeben. Bei nachgeordneten, das RSK konkretisierenden, bauplanungsrechtlichen Verfahren lassen sich etwaige Auswirkungen detailliert abprüfen. In diesem Fall erfolgt eine erneute Beteiligung.

<p>nahmen im Bereich von Bahnanlagen von nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und / oder Anschlussbahnen notwendig werden, wären entsprechende Planfeststellungsunterlagen durch das betroffene Eisenbahninfrastrukturunternehmen bzw. den betroffenen Privatgleisanschlussinhaber bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde vorzulegen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------

<p>Beteiligter: Stadt Marl, Planungs- und Umweltamt</p>	<p>Eingang: 21.03.2018</p>
<p>Anregung:</p> <p>Belange der Stadt Marl werden nicht unmittelbar berührt. Insofern werden keine Bedenken vorgetragen. Generell führt eine positive Entwicklung wie sie durch das Konzept angestoßen werden soll zu einer Aufwertung der Region insgesamt. Deswegen ist die Initiative und sind die Planungsziele ausdrücklich zu begrüßen.</p> <p>Das Konzept macht keine Aussagen zu den Verflechtungen der Stadtentwicklung mit den Nachbar-Kommunen. Dies ist begründet durch die Zielsetzung ein Konzept als Anstoß für Prozesse innerhalb der eigenen Verwaltung und der kommunalpolitischen Vertretung zu erarbeiten und eindeutig Innenentwicklungsmaßnahmen zu priorisieren. Jedoch bestehen aus Sicht der Stadt Marl insbesondere Kooperationsmöglichkeiten und Perspektiven gemeinschaftlicher Zielentwicklungen für die Themenfelder des Verkehrs und der Freiraumentwicklung und Freiraumsicherung. Vorrangig im Bereich der ÖPNV-Vernetzung auf Straße und Schiene, sowie der Radverkehrsangebote. Dazu zählen wir insbesondere auch die Überlegungen zum Ausbau des Ruhrradschnellweg 2 als Maßnahme zur Verbesserung der Nord-Süd-Erschließung der Region sowie des derzeit in Planung befindlichen Radwegnetzes des RVR. Soweit das für die weitere Ausarbeitung des räumlichen Strukturkonzeptes von Belang für die Stadt Gelsenkirchen ist, stehen wir für eine Zusammenarbeit gerne zur Verfügung.</p>	<p>Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:</p> <p>Die Priorisierung der Innenentwicklung im RSK bedeutet nicht, dass die Entwicklung der Region und die Verflechtungen mit den umliegenden Kommunen außen vor gelassen werden sollen. Das RSK kann allerdings nicht räumliche Entwicklungsziele für die Nachbarstädte darstellen. Diejenigen Standorte und Projekte, wo bereits eine regionale Kooperation stattfindet (z.B. Neue Zeche Westerholt, Radschnellweg Ruhr RS 1, Regionaler Flächennutzungsplan, Regionales Einzelhandelskonzept, Masterplan emscher:zukunft) wurden in das Konzept aufgenommen. Die Identifizierung von in Zukunft anzustrebenden Kooperationen mit Nachbarstädten war im Rahmen des RSK nicht leistbar, da dieses einen intensiven gemeinsamen Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess erforderlich gemacht hätte. Dennoch ist die Stadt Gelsenkirchen ebenso wie die Stadt Marl grundsätzlich an weiteren Kooperationen interessiert. Projekte können im Zuge von speziellen Fachkonzepten realisiert werden, deren Ausarbeitung erst noch erfolgen muss bzw. noch nicht abgeschlossen ist und mitunter von Dritten gesteuert wird (z.B. Nahverkehrsplan, gesamtstädtisches Mobilitätskonzept, Radwegeplanung des RVR, IGA 2027).</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (anonymisiert)	
Beteiligter: Ö 1	Eingang: 12.03.2018
Anregung:	Stellungnahme / Umgang mit der Anregung:
<p>Der Strukturplan Stadtgliederung (Seite 63 des Entwurfes) kennzeichnet das Gewerbegebiet Östliche Emscherstraße u. a. mit der Zielsetzung "Gemengelage auflösen/Konfliktpotential minimieren". Die Kennzeichnung findet sich jeweils an der nördlichen und südlichen Grenze des Gewerbegebietes. Daraus schließen wir, dass der Begriff "Gemengelage" sich offenbar nicht auf die Nutzungen innerhalb des Gewerbegebietes bezieht, sondern auf das Verhältnis zu der jeweils angrenzenden Nutzung. Der Begriff Gemengelage ist aber nur dann gerechtfertigt, wenn man die unterschiedlichen Nutzungen gebietsübergreifend in den Blick nimmt. Wenn Sie eine Gemengelage jeweils nur an der Außengrenze des Gewerbegebietes definieren, so erweckt das den falschen Eindruck, dass ein Konfliktpotential ausschließlich von dem Gewerbegebiet in Richtung auf die angrenzenden Gebiete verursacht wird. Das ist insbesondere mit Blick auf das südlich des Rhein-Herne-Kanals angrenzende Stadtquartier Graf Bismarck fragwürdig. Dieses wird an anderer Stelle als "Starker Ort mit lokaler Strahlkraft" bezeichnet, in dem freilich außer Wohnnutzung auch gewerbliche Nutzung vorgesehen ist. Insofern ist zweifelhaft, was als Gemengelage hier überhaupt gemeint sein soll. Wenn wegen der dortigen Wohnnutzung eine Gemengelage angenommen wird, so müsste diese auch dort lokalisiert werden, nicht auf der Fläche des schon länger existierenden Gewerbegebietes.</p> <p>Die Zielsetzung „Gemengelage auflösen" ist verfehlt. Wenn die Formulierung ernst gemeint ist, würde man hier mit leichter Hand einen Stadtplanerischen "Gewaltakt" fordern, der städtebaulich gar nicht realisierbar wäre:</p> <p>Eine Gemengelage ist definiert als ein konfliktanfälliges Nebeneinander von unterschiedlichen Nutzungen, sei es infolge einer ungesteuerten Entwicklung im Bestand, sei es durch eine mangelhafte Stadtplanung, die voraussehbare Nutzungskonflikte verkannt hat. Solche Gemengelagen lassen sich nicht "auflösen", denn man kann die konfliktträchtigen</p>	<p>Bei den im Strukturplan mit der Signatur „Gemengelage auflösen/Konfliktpotential minimieren" gekennzeichneten Stellen handelt es sich um Orte, bei denen die Gefahr von Immissionskonflikten zwischen benachbarten Nutzungen gesehen wird. Dieser Sachverhalt sollte mit der Bezeichnung „Gemengelage“ zum Ausdruck kommen. Ob es sich um Gemengelagen im Sinne einer Rechtsdefinition handelt und die Frage, wo die Abgrenzungen zu ziehen sind, soll nicht Gegenstand des RSK sein. Um Missverständnisse auszuräumen, wird die angesprochene Darstellungskategorie umbenannt in „Konfliktpotenzial minimieren“. Mit der Darstellung ist ausdrücklich nicht beabsichtigt, eine einseitige Verursachung des potenziellen Konflikts den im Gewerbegebiet angesiedelten Betrieben zuzuschreiben. Vielmehr soll deutlich gemacht werden, dass hier möglicherweise eine Konfliktlage vorliegt, die bei weiteren Planungen im betroffenen Umfeld zu beachten und zu mindern ist – unabhängig davon, ob es um Vorhaben im Gewerbe- oder in den angrenzenden Wohngebieten geht. Es gilt auf beiden Seiten das Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme.</p> <p>Da der Begriff der Gemengelage aus der Darstellungskategorie entfernt wird (s.o.), stellt sich die Frage, ob sich Gemengelagen auflösen lassen, an der Stelle nicht weiter.</p> <p>Der Vollständigkeit halber sei aber allgemein darauf hingewiesen, dass sich Gemengelagen durchaus auflösen lassen. Sicherlich nicht immer kurzfristig und „auf einen Schlag“, sehr wohl aber prozesshaft. So kann es im Zuge von Bauleitplanungs- und Baugenehmigungsverfahren zu Umnutzungen kommen, wodurch Gemengelagen (in Teilen) aufgelöst werden können. Auf lange Sicht ist generell denkbar Gemengelagen</p>

<p>Nutzungen naturgemäß nicht einfach beseitigen. Die Aufgabe der Stadtplanung besteht vielmehr darin, Nutzungskonflikte im Rahmen der planerischen Abwägung zu bewältigen.</p> <p>Angemessen erscheint allein die alternative Formulierung "Konfliktpotential minimieren". Allerdings schweigt das Räumliche Strukturkonzept - auch im Textteil - zu der Frage, welche Art von Konfliktpotential hier eigentlich gesehen wird. Letztlich ist völlig unklar, worin genau eine Gemengelage gesehen wird und welche konkreten Konfliktpotentiale eigentlich minimiert werden soll.</p>	<p>gänzlich zu beseitigen.</p> <p>In Bezug auf das Erfordernis "Konfliktpotential minimieren" lässt sich dem Abschnitt „Ungeordnete und undefinierte Stadträume ordnen und profilieren“ auf Seite 59 des Textteils entnehmen, dass das Problem „Lärm“ eine Rolle spielt, was im Fall des Gewerbebestandsorts Emscherstraße auch das zentrale Thema ist. Städtebauliche Konflikte können sich neben Lärm auch auf weitere Emissionen wie Geruch, Luftschadstoffe, Erschütterungen oder Licht beziehen. Zur Verdeutlichung wird der Textteil hier noch einmal um weitere Ausführungen ergänzt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zum Teil aufgegriffen.</p>
<p>Das Stadtquartier Graf Bismarck gehört zu den "Starken Orten" bzw. zu den "Starken Einzelstandorten mit Zukunft" (Seite 45). Im Strukturplan Identität (Seite 79) ist es gekennzeichnet als "Inszenierung des starken Orts mit lokaler Strahlkraft".</p> <p>Demgegenüber zählt das Gewerbegebiet östliche Emscherstraße nicht zu den "starken Orten" und schon gar nicht zu solchen mit regionaler oder lokaler Strahlkraft. Über solche Rangverhältnisse kann man geteilter Meinung sein. Wir nehmen immerhin zur Kenntnis, dass die Auswahl der Starken Orte nicht als abschließend gemeint sind (Seite 75).</p> <p>Indem das Stadtquartier "Graf Bismarck" derart hervorgehoben wird, entsteht zwangsläufig die Vermutung, dass dessen Belange bei der oben angesprochenen Konfliktbewältigung ein deutlich höheres Gewicht im Verhältnis zum Gewerbegebiet östliche Emscherstraße haben soll. Dies kann bei einer etwaigen bauleitplanerischen Abwägung dazu führen, dass eine einseitige Gewichtung zu Gunsten des Stadtquartiers Graf Bismarck und zulasten des Gewerbegebietes östliche Emscher-</p>	<p>Im RSK werden Stadträume und Orte mit verschiedenen Attributen versehen, die aus sachlich-fachlichen Gründen gewählt wurden, ohne dass damit eine Hierarchisierung der Gewichtigkeit verbunden wäre. Die Vermutung, dass das Stadtquartier Graf Bismarck höher gewichtet wird als das Gewerbegebiet Emscherstraße, ist daher nicht zutreffend. Die Kennzeichnung des Stadtquartiers Graf Bismarck als „Starker Ort“ sagt aus, dass es sich hierbei um einen besonderen, identitätsstiftenden Ort handelt, der Gelsenkirchen positiv prägt und Besuchsanlässe schafft (s. Seite 75). Die Starken Orte sind also nicht zu vergleichen mit den Gewerbegebieten, die eine völlig andere, nicht jedoch weniger wichtige, Funktion in der Stadt übernehmen. Welchem Belang Vorrang zu gewähren ist, kann nicht pauschal bestimmt werden, sondern muss in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung aller relevanten Rahmenbedingungen abgewogen werden. Das RSK ist dabei ein Belang unter vielen, die im bauleitplanerischen Abwägungsprozess berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>straße stattfindet und unter Berufung auf das RSK gerechtfertigt wird. Dem müssen wir nachdrücklich widersprechen.</p>	
<p>Im Hinblick auf Gewerbe und Industrie heißt es im RSK, dass Flächenpotenziale praktisch nur innerhalb des Bestandes mobilisiert werden sollen (Seite 45); die Bereitstellung von Gewerbeflächen sei auf die Innenentwicklung im Bestand beschränkt (Seite 89). Dazu gehört die Aufgabe, innerhalb der Gewerbe- bzw. Industriegebiete den „industriellen Kern“ zu qualifizieren. Damit soll den dortigen Nutzern langfristige Gestaltungspotenziale und Standortsicherheit geboten werden.</p> <p>Demgemäß ist im Strukturplan Wirtschaft (Seite 95) der südliche Bereich des Gewerbegebietes Östliche Emscherstraße gekennzeichnet mit "Industriellen Kern qualifizieren". Dies korrespondiert mit der tatsächlichen Entwicklung im Gewerbegebiet, bei der die eher emissionsträchtigen Gewerbebetriebe gezielt im südlichen Plangebiet angesiedelt sind. Das gilt auch für den Standort unseres Unternehmens. Insofern entnehmen wir dem RSK eine Aussage zugunsten einer langfristigen Standortsicherung unseres Unternehmens.</p> <p>Zugleich sehen wir in der Hervorhebung des "industriellen Kerns" ein Gegengewicht zu dem vermeintlichen Vorrang des angrenzenden Stadtquartiers Graf Bismarck (s. o.). Das ist zu begrüßen.</p> <p>Gleichzeitig ist jedoch das Gewerbegebiet östliche Emscherstraße zusammen mit dem Gebiet westlich der Adenauerallee als "Standort für großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel" ausgewiesen. Die Ansiedlung großflächigen Einzelhandels ist in Gewerbe- oder Industriegebieten zwar grundsätzlich möglich; allerdings kommt es auf die Immissionsempfindlichkeit an. Insofern drohen Nutzungskonflikte zwischen dem Einzelhandel und industriell geprägten, eher emissionsträchtigen Nutzungen. Die bevorzugte Ansiedlung von Einzelhandel wird auf Dauer den Charakter des Gewerbegebietes verändern, nämlich dahingehend, dass nur gering emittierende Gewerbebetriebe be-</p>	<p>Die Annahme, dass das Nebeneinander von Industrie- und Einzelhandelsbetrieben zu Immissionskonflikten und somit zu einer Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbebestandorte führt, gilt nicht in dem Maße, dass man hier von grundsätzlich unverträglichen Nutzungen sprechen kann. Einzelhandelsbetriebe gehören auch zu den Gewerbebetrieben und genießen den gleichen Schutzanspruch wie klassische Gewerbebetriebe. Der Schutzanspruch ergibt sich in Bezug auf Büro- und Aufenthaltsräume, nicht jedoch in Bezug auf Verkaufs- und Lagerräume. Insofern ändert das RSK mit seiner Aussage bezüglich des Standorts für großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel nichts an den schon bisher geltenden Anforderungen im Hinblick auf Immissionsschutz. So hat auch der Verfasser der Eingabe bereits jetzt Immissionsrichtwerte einzuhalten, die aufgrund der Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe (Einzelhandel oder andere) nicht zu zusätzlichen Beschränkungen führen. Höhere Auflagen kämen höchstens in Betracht beim Vorhandensein von Störfallbetrieben gemäß Seveso III-Richtlinie. Solche sind am Gewerbebestandort Emscherstraße jedoch nicht ansässig und auch zukünftig dort nicht zu realisieren aufgrund der Nähe des Gewerbebestandorts zu schutzbedürftigen Nutzungen im Umfeld.</p> <p>Die Annahme, Einzelhandel werde bevorzugt am Gewerbebestandort Emscherstraße angesiedelt, ist ebenfalls nicht zutreffend. Richtig ist, dass großflächiger, nicht-zentrenrelevanter Einzelhandel gemäß dem vom Rat beschlossenen Einzelhandelskonzept der Stadt Gelsenkirchen in den Zentren angesiedelt werden soll. Da die Realisierung aufgrund der Flächenbegrenztheit dort nicht immer möglich ist, können entsprechende Betriebe abweichend auch an einem der drei Ergänzungsstandorte in der Stadt angesiedelt werden, wozu aufgrund seiner Vorprägung auch der Gewerbebestandort Emscherstraße gehört. Dies bedeutet aber nicht, dass seitens der Stadt an dem Gewerbebestandort Emscher-</p>

vorzuzug und eher emissionsträchtige Nutzungen verdrängt werden. Gerade das steht in Widerspruch zu der Zielsetzung, den industriellen Kern zu qualifizieren und langfristig zu sichern. Dies gilt umso mehr, als die gewerblich/industriellen Nutzungen doch ausdrücklich nur innerhalb der Bestandsgebiete entwickelt werden sollen.

Wenn man überhaupt dem großflächigen Einzelhandel im Gewerbegebiet größeren Raum gewähren will, müsste man richtigerweise eine Trennung innerhalb des Gebietes vornehmen, um den Einzelhandel aus den eher emissionsträchtigen Bereichen, hier im südlichen Teil unseres Gewerbegebietes, herauszuhalten.

Wir meinen außerdem, dass die Strategie im Hinblick auf Zentren und Einzelhandel laut RSK nicht schlüssig ist:

Neben den Haupt- und Nebenzentren, die gestärkt werden sollen, werden Einzelhandelsstandorte identifiziert, die von ihrer Lage her nicht städtebaulich integriert sind. Dazu soll etwa die "Agglomeration" an der Emscherstraße (Seite 35) gehören. Nun will man laut RSK den nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel gezielt in diese Standorte lenken. Das leuchtet schon deshalb nicht ein, weil die fehlende städtebauliche Integration ein Defizit darstellt, das durch die gezielte weitere Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel eher noch verstärkt wird.

Will man hingegen mit der Ansiedlung von Einzelhandel die städtebauliche Integration der besagten Standorte verbessern, so wird dadurch der gewerblich-industrielle Charakter der betreffenden Gebiete geschwächt. Im Zweifel erzeugt man neue Gemengelagen innerhalb von vorhandenen Gewerbegebieten und eine Verdrängung von eher emissionsträchtigen Nutzungen. Diese Befürchtung gilt auch für unser Gewerbegebiet östliche Emscherstraße.

straße die Ansiedlung von Einzelhandel vor „klassischem“ Gewerbe/Industrie bevorzugt wird. Vielmehr verfolgt das RSK das Ziel, am Standort beide Arten von Industrie/Gewerbe zu ermöglichen, sofern sie bauplanungsrechtlich dort zulässig sind bzw. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zulässigkeit geschaffen werden können. Vorhandene Betriebe haben bei der Neuansiedlung von Einzelhandelsbetrieben nicht mehr Einschränkungen zu befürchten als bei der Neuansiedlung anderer Gewerbebetriebe. Sowohl Industriebetriebe als auch großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten haben einen Anspruch darauf, geeignete Standorte in der Stadt vorzufinden. Der Gewerbebestandort Emscherstraße soll für beide Arten von Gewerbebetrieben zur Verfügung stehen. Ein Widerspruch wird hierin nicht erkannt. Eine Reduzierung des Ergänzungsstandorts für großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel auf den nördlichen Teil des Gewerbebestandsorts Emscherstraße stünde dem vom Rat beschlossenen Einzelhandelskonzept entgegen, das den gesamten Standort als Ergänzungsstandort vorsieht, und ist aus o.g. Gründen auch nicht erforderlich.

In Bezug auf die Steuerung des großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandels in nicht integrierte Lagen wird darauf hingewiesen, dass dies den im gesamtstädtischen Einzelhandelskonzept verankerten Steuerungsregeln entspricht. Anbieter mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten sind – wie der Name schon erkennen lässt – gerade nicht auf integrierte Lagen in Zentren oder im Wohnsiedlungszusammenhang angewiesen, weil ihr Sortiment in der Regel zu groß und sperrig ist, als dass es im näheren Wohnumfeld zu Fuß, mit dem Rad oder in öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden kann. Stattdessen werden diese Sortimente typischerweise mit dem Pkw transportiert, weshalb eine gute Anbindung an das Straßennetz eine wichtige Voraussetzung für die Wahl eines Standorts als Ergänzungsstandort ist. Zudem handelt es sich bei den nicht-zentrenrelevanten Sortimenten um Sortimente des langfristigen Bedarfs, die nur in größeren zeitlichen Abständen nachgefragt werden. Insofern leisten die Verkaufsstätten auch keinen wichtigen Beitrag als Frequenzbringer innerhalb der Zentren. Zumeist

handelt es sich zudem um Verkaufsflächengrößen, die sich nur selten innerhalb der bestehenden, baulich eher kleinteilig strukturierten Zentren realisieren lassen. Welche Sortimente als nicht-zentrenrelevant eingestuft sind, lässt sich der Gelsenkirchener Sortimentsliste im Einzelhandelskonzept entnehmen. Bei entsprechender Flächenverfügbarkeit innerhalb der Hauptzentren ist eine Ansiedlung großflächiger nicht-zentrenrelevanter Betriebe wie z.B. die Ansiedlung eines Möbelmarktes in diesen Hauptzentren zu bevorzugen.

Eine Verdrängung von vorhandenen emissionsträchtigen Nutzungen am Gewerbestandort Emscherstraße-Ost erfolgt durch die Festlegung als Ergänzungsstandort für großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel nicht. Wie zuvor beschrieben, ist es Aufgabe der Stadt, Standorte sowohl für Gewerbe- und Industriebetriebe als auch für den großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel vorzuhalten. Am Standort Emscherstraße-Ost verfolgt das RSK das Ziel, hier sowohl für Gewerbe-/Industriebetriebe als auch für Einzelhandelsbetriebe, die unter die zuvor genannte Kategorie fallen, Ansiedlungsmöglichkeiten zu schaffen. Dies kann dazu führen, dass es im Zuge von privaten Grundstücksveräußerungen und Umnutzungen zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben kommt, wobei ggf. erst die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind. Auf diese Weise können sich die Flächen, die für die Ansiedlung von klassischem Gewerbe oder Industrie geeignet sind, am Standort reduzieren. Hier schafft das RSK allerdings nicht neue Tatsachen, sondern greift die Steuerungsziele des vom Rat beschlossenen Gelsenkirchener Einzelhandelskonzepts auf. Es verbleiben zahlreiche andere Gewerbestandorte in der Stadt, die gemäß den Steuerungsregeln des Einzelhandelskonzepts exklusiv für klassisches Gewerbe/Industrie vorbehalten sind und wo Einzelhandelsnutzungen generell ausgeschlossen werden sollen. Der Belang „unbegrenztes Flächenangebot für die Ansiedlung und Entwicklung klassischer Gewerbe- und Industriebetriebe am Gewerbestandort Emscherstraße-Ost“ wird daher im Zuge der planerischen Abwägung zugunsten des Belangs „Ansiedlungsmöglichkeiten für großflächigen nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel“ zurückgestellt.

	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
--	---------------------------------------------------

Folgende Beteiligte haben Stellungnahmen eingereicht, die keine relevanten Anregungen, Bedenken oder Hinweise enthalten:

- Kreis Recklinghausen, Der Landrat – Fachdienst Kreisentwicklung und Wirtschaft
- ELE Verteilnetz GmbH
- Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie in NRW
- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
- Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
- Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-1-10 Stadtentwicklung, Regionale Planung und vorbereitende Bauleitplanung
- Handwerkskammer Münster
- Stadt Herten

